VARROS LOGISTORICUS ÜBER KINDERERZIEHUNG

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde

genehmigt von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn

von

Robert Müller

aus Bonn

1 9 3 8

Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur

Berichterstatter: Prof. Dr. E. Bickel

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Herrn Prof. Dr. E. Bickel

in Bonn

in Verehrung und Dankbarkeit gewidmet

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546405_0175

Inhalt

Seite

Vorwort VIII

Vorbemerkungen 1

Teil I: Die literarische Form der Logistorici 2

Der Dialog als Literaturform der Logistorici 2 Der Logistoricus De liberis educandis, ein von Varro erzählter Dialog mit Widmungsbrief 4 Die literarische Form des Logistoricus De liberis educandis die Normalform für sämtliche Logistorici 7 Die Dialoge des Herakleides Pontikos, das literarische Vorbild der Logistorici 7 Widerlegung der Ansicht Hirzels über die Art der geschichtlichen Erläuterung in den Logistorici 9 Die als Hauptunterredner fungierenden Titelträger: Atticus, Sisenna, Marius, Curio, Pius, Messalla, Gallus Fundanius, Tubero 12 Pappus 13 Orestes 14 Catus 15 Cato Uticensis Titelträger des Erziehungslogistoricus 17 Gründe für das Vorhandensein eines juristischen Logistoricus Catus neben dem Logistoricus Cato de liberis educandis 23 Die ohne Inhaltstitel überlieferten Personentitel: Scaurus, Laterensis, Calenus, Nepos, Scaevola 29 Zeitgenossenfrage 30 Abfassungszeit der Logistorici 32 Die Reihe der lebenden Titelpersonen 34 Die Reihe der toten Titelpersonen 34 Varro nicht Gesprächsteilnehmer 35 Vielzahl der Unterredner bei Varro 36 Komische, tragische und mittlere Dialoge 37 Milieuschilderung 37 Prooemien 37

Teil II: Versuch einer Rekonstruktion des Logistoricus Cato de liberis educandis 39

Umreißung des Themas des Erziehungslogistoricus 39 Erziehungsliteratur des Altertums 40 Erklärung der 36 Fragmente in der Ordnung der Fundstellen 41 Das Gelliusfragment: XVII Riese 41 Das Macrobiusfragment XI Riese 42 Die Noniusfragmente: frg. XXVI Riese 43 frg. I R. 43 frg. XIV R. 43 frg. XXVIII R. 44 frg. XXI R. 45 frg. XXXI R. 45 frg. X R. 46 frg. XVIII R. 47 frg. XIX R. 48 frg. III R. 48 frg. XXX R. 49 frg. II R. 49 frg. XXXIII R. 50 frg. VII R. 50 frg. XXIX R. 52 frg. XX R. 53 frg. XVI R. 53 frg. XXV R. 54 frg. IX R. 54 frg. VI R. 57 frg. XXII R. 58 frg. XXXVI R. 60 frg. XXVII R. 61 frg. V R. 62 frg. XXXIV R. 63 frg. IV R. 64 frg. VIII R. 65 frg. XV R. 66 frg. XXXV R. 66 frg. XXIII R. 67 frg. XXIV R. 68 frg. XIII R. 68 frg. XXXII R. 69 frg. XII R. 70 Neue Anordnung der Fragmente auf Grund des Dispositionsfragments V Riese, inhaltlicher Schlußfolgerungen und der Arbeitsweise des Nonius 70.

Vorwort

Varros Logistorici, deren umfassende Behandlung noch aussteht, stellen der Forschung zwei vordringliche Aufgaben: Einmal gilt es, die Nachwirkung dieser Prosagattung zu verfolgen. Wie weit diese gehen kann, lehrt die Untersuchung von Fuchs, Augustin und der antike Friedensgedanke (Neue philologische Untersuchungen, 3. Heft, 1926), der nachweist, daß Augustins Friedensgedanken, civ. XIX 11 ff., auf Varros Logistoricus *Pius de pace* fußen. So wäre es eine verlockende Aufgabe, die Kirchenschriftsteller auf diese Nachwirkung hin zu untersuchen. Aber noch vordringlicher ist es, über die literarische Form der Logistorici ins Reine zu kommen. Zu diesem Zwecke müssen wir den Logistoricus *De liberis educandis* herausgreifen, den einzigen, von dem wir eine beträchtliche Zahl Fragmente besitzen.

Es trifft sich glücklich, daß ich meine Studien an meine bei Herrn Professor Dr. August Brinkmann, meinem unvergeßlichen Lehrer, angefertigte Staatsarbeit anknüpfen konnte, deren Thema ich in dieser Arbeit umfassend erweitere. Ich bemerke noch, daß ich den Vorzug hatte, F. Büchelers Handexemplar von Rieses Ausgabe der Logistorici-Fragmente (1865) einzusehen, das jetzt im Besitz des Philologischen Seminars der Universität Bonn sich befindet und handschriftliche Textvorschläge enthält.

Nicht weniger als 76 Logistorici Varros verzeichnet der varronische Schriftenkatalog des Hieronymus — eine selbst bei der umfassenden schriftstellerischen und Gelehrtentätigkeit Varros erstaunliche Zahl. Und was ist erhalten? Leider bitterwenig. H. Dahlmann, Realenc. Suppl. VI (1935) Sp. 1261 ff., zählt nur 19 Titel auf, und von den beiden Fragmentsammlern bringt es A. Riese, M. Terentii Varronis saturarum Menippearum reliquiae (1865) S. 247 ff., auf 77 in Prosa abgefaßte Fragmente, während Ch. Chappuis, Fragments des ouvrages de M. Terentius Varron intitulés logistorici (1868), der Unsicheres hinzunimmt, zu der Zahl von 94 Fragmenten gelangt. Bei diesem Stand der Überlieferung ist es nicht verwunderlich, daß man sich über Art und Anlage der Logistorici den Kopf zerbrochen hat und zu verschiedenen Auffassungen gekommen ist. Dahlmann legte sich deshalb die größte Zurückhaltung auf und ließ die meisten Fragen offen.

Unter diesen Umständen drängt sich die Aufgabe auf, zunächst die literarische Form der Logistorici eingehend zu untersuchen und, soweit möglich, zu klären, sodann ihren Inhalt durch Rekonstruktion des am besten kenntlichen Logistoricus De liberis educandis beispielhaft zu beleuchten und damit gleichzeitig die Ergebnisse der voraufgegangenen Untersuchung zu sichern.

Teil I

Die literarische Form der Logistorici

Bei Untersuchung der literarischen Form erhebt sich vor allem die Frage: Sind die Logistorici Dialoge gewesen oder nicht? F. Ritschl, Opuscula III S. 416, nahm als erster die Dialogform an, Riese, a. a. O. S. 35, und Chappuis, a. a. O. S. 3, folgten ihm, ferner R. Hirzel, Der Dialog (1895) I S. 330. Demgegenüber überwiegt in der jüngsten Zeit die entgegengesetzte Ansicht: zwar hält W. S. Teuffel - W. Kroll, Römische Literatur I[6] (1916) S. 331, die Logistorici noch für „mindestens teilweise dialogisch", aber M. Schanz - C. Hosius, Römische Literaturgeschichte I[4] (1927) S. 560, spricht lediglich von „Abhandlungen", C. Cichorius, Römische Studien (1922) S. 239: Historisches zu den Logistorici, von „Einzelschriften", und Dahlmann, a. a. O. Sp. 1262, stellt schließlich fest, die Annahme, die Form der Logistorici sei dialogisch gewesen, könne „in keiner Weise bewiesen" werden. Aber sie kann trotzdem bewiesen werden.

Sehen wir zunächst zu, was sich aus der Form des Wortes „logistoricus" und aus dem Schriftentitel ermitteln läßt. Ich stelle fest, daß das Wort „logistoricus" im Griechischen überhaupt nicht belegt ist. Aber auch im Lateinischen kommt es bei anderen Schriftstellern nicht vor, worüber ich mich noch durch eine Anfrage bei Herrn J. B. Hofmann am Thesaurus linguae latinae vergewissert habe [1]). Wir müssen daher an-

1) Sonst verpflichtete mich noch durch eine Auskunft Prof. Deeters-Bonn: „Das Wort logistoricus kann nichts anderes sein als eine Zusammensetzung aus λόγος und ἱστορικός; da im Griechischen ein *λογιστορικός nicht belegt ist, ist das Wort vielleicht von Varro selbst künstlich gebildet. Es gibt im Lateinischen ein ebenso gebildetes *mythistoricus*, ‚fabelhafte Geschichten enthaltend', dem im Griechischen kein *μυθιστορικός entspricht; wohl aber kommt ein unklassisches μυθιστορία vor."

nehmen, daß Varro es selbst gebildet hat, und diese Annahme entspricht durchaus der eigenwilligen Sprachkraft des Grammatikers. Nun aber legt der erste Bestandteil des Kompositums *logistoricus*, einer Zusammensetzung aus λόγος und ἱστορικός, die Dialogform nahe, denn λόγος hat doch schließlich etwas mit „Sprechen" zu tun. Dazu kommt der für die Logistorici charakteristische Doppeltitel, z. B. *Curio de cultu deorum, Marius de fortuna* usw., dessen erste Hälfte der Name einer Person bildet, während die zweite Hälfte das Thema angibt. Zwar ist zwischen den beiden Titeln öfters ein *vel* oder *aut überliefert.*

So lesen wir bei Nonius 34 mal: Cato vel de liberis educandis, ferner finden wir *vel:*

1. Gellius XIII 4, 1: Orestes vel de insania,
2. Gellius XVI 9, 5: Sisenna vel de historia.

Aut steht:

1. Gellius IV 19, 2: Cato aut de liberis educandis,
2. Gellius XVII 18: Pius aut de pace,
3. Schol. Verg. Veron. Aen. VII 681: Marius aut de fortuna.

Demgegenüber steht weder *vel* noch *aut:*

1. Macrob. Sat. III 6, 5: Cato (capis *codd.* s. S. 20) de liberis educandis,
2. Macrob. Sat. III 15, 8: Gallus de admirandis,
3. Macrob. Sat. III 18, 6: Marius de fortuna,
4. Nonius S. 217, 1: Gallo vel Fundanio de miris,
5. Probus in Verg. ecl. 6, 31: Curio de deorum cultu,
6. Probus in Verg. ecl. 6, 31: Messalla de valetudine,
7. Probus in Verg. ecl. 6, 31: Tubero de origine humana.

Entscheidend ist folgende Beobachtung und Erwägung: Bei Censorin de die nat. 9, 1 lesen wir: *Transeo ad opinionem Pythagoricam Varroni tractatam in libro, qui vocatur Tubero et intus subscribitur de origine humana,* d. h. zunächst las man auf der Papyrusrolle den Namen des Titelträgers, rollte man weiter (*intus*) ab, so erschien der Nebentitel, der das Thema angab; vgl. über diesen Gebrauch von *intus* E. Norden: Fleckeisens Jahrbücher Suppl. XVIII (1892) S. 277. Danach kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß das eingeschobene *vel* bezw. *aut* n i c h t auf Varro zurückgeht. Was liegt nun

näher, so frage ich, als zwischen beiden Titeln eine grammatische Verbindung in der Weise herzustellen, daß man ein Verbum des Sagens ergänzt, also: Curio spricht über Götterverehrung usw.? Um so mehr sind wir zu dieser Ergänzung berechtigt, als sie durch die beiden uns erhaltenen, mit Doppeltitel versehenen Dialoge Ciceros: *Cato de senectute* und *Laelius de amicitia* bestätigt wird. In diesen beiden Dialogen spricht in der Tat Cato über das Greisenalter und Laelius über die Freundschaft. Den grundlegenden Vergleich mit Ciceros Dialogen hat zuerst Ritschl, Opusc. III 493, 4, gezogen. Ihm haben sich Riese, a. a. O. S. 34 f., und Chappuis, a. a. O. S. 3, angeschlossen. Auch F. Bücheler, Kleine Schriften I S. 176, vergleicht (indem er Vahlens und Roepers Meinung zurückweist, in den Logistorici seien etwa auch poetisch abgefaßte Stücke vorhanden gewesen) die Logistorici Varros mit Dialogen Ciceros: „einzelne Verse anderer Dichter werden in den Logistorici ebensowohl Platz haben wie in den ähnlichen Dialogen Ciceros."

Doch die beiden angeführten Argumente können noch durch andere Gründe verstärkt werden. Wir wollen uns also weiter umsehen. Und da stoßen wir auf das allerdings nach Dahlmanns Ansicht „nichts besagende" frg. IV Riese aus *De lib. ed.*, das bei Nonius S. 494, 15 lautet: *velim mehercules, inquit, impensu* (*ipse usu* Non.) *magno puerilitatis formulam audire* [1]). Um zu erkennen, daß dieses Fragment in Wirklich-

1) Aus Büchelers Handexemplar der Ausgabe von Riese entnehme ich zwei Marginalnotizen:

1. hat er, freilich unter Zusetzung eines Fragezeichens, *de paedagogo* hinter *inquit* hinzugefügt;
2. verbesserte er *ipse usu* zu *impensu*.

Zu 1. bemerke ich, daß *audire de* im Sinne von *audire a* bezw. *ex* gleichfalls möglich ist. Doch liegt keine Veranlassung vor, *de paedagogo* hinzuzufügen, da das Fragment auch ohne dies verständlich ist.

Zu *impensu magno* ist auf die bei Symmachus spät belegte (also auch archaische) Nebenform *impensus -us* für *impensa* zu verweisen. Bei ihm epist. I 11, 1 (Mon. Germ. hist. VI S. 8) lesen wir: *Nam si quid in absentes bene consulas, impensu maiore gaudetur.* Da hier *impensu maiore* dazu dient, die Steigerung eines Affekts zum Ausdruck zu bringen, so empfiehlt sich Büchelers Konjektur um so mehr. Die Uebersetzung des

keit doch etwas besagt, müssen wir etwas weiter ausholen. In frg. I Riese des Logistoricus lesen wir: *quod petisti, ut eius educationis fierem tibi socius, quoad potui, adminiculavi tuam voluntatem scribendo.* Dieses Fragment gibt den äußeren Anlaß an, der Varro zur Abfassung eines Logistoricus über Kindererziehung bestimmte, und muß daher im Eingang der Schrift gestanden haben. Es einem Dialoge zuzuweisen, ist wegen des Praeteritums „*adminiculavi*" und des hinzugefügten „*scribendo*" unmöglich. Nach dieser Einleitung aber hätte Varro niemals fortfahren können: *velim mehercules, inquit, impensu magno puerilitatis formulam audire*, wenn er nicht inzwischen die Dialogform eingeführt hätte. Sehen wir zunächst von dem bei Nonius überlieferten „*inquit*" ganz ab; auf jeden Fall ist es im Rahmen einer Abhandlung undenkbar, eingangs dem Adressaten zu erklären, man habe seinen Wunsch, ihm bei der Erziehung seines Kindes behilflich zu sein, erfüllt, dann aber jemand wiederum einen diesbezüglichen Wunsch äußern zu lassen. Nur im Rahmen eines Dialogs ist etwas derartiges verständlich, d. h. frg. I R. stand in der dem Dialoge vorausgeschickten Vorrede, d. h. Widmungsbrief, und frg. IV R. ist dem Eingang des eigentlichen Dialogs zuzuweisen. Nunmehr können wir dem in frg. IV R. überlieferten „*inquit*" nähertreten, das nur in diesem von den 37 Fragmenten des Logistoricus sich findet. Annehmen zu wollen, Nonius habe von sich aus dieses „*inquit*" hinzugefügt, widerspricht der Zitiertechnik des Grammatikers, dem wir nirgendwo ein hinzugefügtes „*inquit*" nachweisen können [1]). Das in

---

Varrofragments lautet dann: „Ich möchte wahrlich, sagte er, für mein Leben gern die (Erziehungs)formel für die Kinderjahre vernehmen". Wollen wir indes das bei Nonius überlieferte *ipse usu magno* halten, so müssen wir wenigstens *cum* hinzufügen, wenngleich selbst *cum usu magno* zur Bezeichnung einer Absicht nicht unbedenklich ist.

1) Zu dieser Feststellung bin ich nach Prüfung aller „*inquit*"-Stellen gelangt. Nur an einer Stelle sieht es auf den ersten Blick so aus, als habe Nonius ein „*inquit*" von sich aus hinzugefügt: S. 51, 26 lesen wir: *Lictoris proprietatem a ligando dictam vetustas putat: ita enim carnificis officium antiquitus fungebatur.* Und nun folgt als Stammzitat: *M. Tullius pro Rabirio: 'lictor', inquit, 'conliga manus'.* Bei Cicero *(pro Ra-*

frg. IV R. überlieferte „*inquit*" hat also bei Varro gestanden, und hieraus müssen wir folgenden Schluß ziehen: Varro führte in der Vorrede des weiteren aus, er wolle das Thema Kindererziehung in der Weise behandeln, daß er ein Gespräch wiedergebe, welches dieses Thema zum Gegenstand hatte. Er bedient sich also des sogenannten erzählenden oder indirekten, nicht des dramatischen oder direkten Dialogs (vgl. Hirzel, Dialog I 211 ff.). Der erzählende Dialog hat in technischer Hinsicht eine unbequeme Eigenschaft, auf die Plato Theaetet S. 143 C und Cicero *Laelius de amicitia* 3 nachdrücklich hinweisen. Er bedingt die häufige Einfügung eines „sagte er" (*inquit*) oder „sagte ich" (*inquam*). Nunmehr ist uns frg. IV R. vollkommen klar. Zu Beginn des erzählenden Dialogs trägt einer der Gesprächsteilnehmer dem Hauptunterredner den Wunsch vor: *Velim mehercules, inquit, impensu magno puerilitatis formulam audire.* Schlagend bestätigt wird diese Auffassung durch die ganz gleichartige Dialogtechnik in dem uns erhaltenen varronischen Dialog: *Rerum rusticarum, libri tres.* Hier schickt Varro jedem der 3 Bücher eine Vorrede voraus, in der er dem jeweiligen Adressaten eröffnet, er werde sich seiner Aufgabe durch Wiedergabe eines diesbezüglichen Gesprächs entledigen. Vgl. I 1, 7: *referam sermones, quos de agricultura habuimus nuper.* Geradezu überraschend ist die Parallele, die Rer. rust. III 2, 7 zu Cat. frg. IV R. bietet: Zu

---

birio 13) steht dagegen ohne „*inquit*": *namque haec tua, quae te hominem clementem popularemque delectant: 'I, lictor, colliga manus', non modo huius libertatis mansuetudinisque non sunt, sed ne Romuli quidem aut Numae Pompili.* Nun aber geht aus Lindsays Analyse des ersten Buches der Compendiosa Doctrina (Lindsay: Nonius Marcellus' Dictionary of republican Latin, Oxford 1901, S. 15) klar hervor, daß Nonius das genannte Stammzitat nicht aus Cicero, sondern — zusammen mit mehreren anderen — aus dem Sammelwerk des Gellius geschöpft hat. Hier lesen wir XII 3, 1: *Valgius Rufus in secundo librorum, quos inscripsit de rebus per epistulam quaesitis, 'lictorem' dicit a 'ligando' appellatum esse . . .; utiturque ad eam rem testimonio M. Tulli verbaque eius refert ex oratione, quae dicta est pro C. Rabirio: 'lictor', inquit, 'conliga manus'.* — Das hinzugefügte „*inquit*" geht also nicht auf Nonius, sondern auf Gellius zurück.

Beginn des erzählenden Dialogs äußert Appius den Wunsch: *Quoniam ego ignoro, inquit, quid sit villa, velim me doceas, ne labar imprudentia.*

Wir sehen also, das angeblich „nichts besagende" frg. IV R. besagt in Wirklichkeit so viel, daß wir nicht mehr bezweifeln können: Der Dialog *De liberis educandis* ist ein erzählender Dialog gewesen.

Daraus muß aber für die anderen Logistorici gleichfalls die Dialogform gefolgert werden. Wenn auch in den aus ihnen erhaltenen, wenig zahlreichen Fragmenten diesbezügliche unzweideutige Spuren nicht zu ermitteln sind, so geht es doch keineswegs an, für die Gattung der Logistorici mit ihrem charakteristischen Doppeltitel verschiedene literarische Formen annehmen zu wollen, ganz abgesehen davon, daß wir es bei Varro mit einer großen Neigung zum Einhalten einmal eingeschlagener Linien zu tun haben.

Nachdem sich so die Dialogform für die Logist. ergeben hat, können wir die Frage nach dem literarischen Vorbild klären, um auf diese Weise in das Wesen der Logistorici tiefer einzudringen. Daß Varro in diesen Prosaschriften den Spuren eines griechischen Schriftstellers folgt, lehrt schon der griechische Titel „logistoricus". Nun wissen wir durch Cicero, daß Varro Dialoge im Stile des Herakleides Pontikos verfaßt hat. An drei Stellen seiner Briefe, Att. XV 13, 3; XVI 11, 3; XVI 12, spricht Cicero von einem Ἡρακλείδειον *Varronis*, für das die Dialogform bezeugt Att. XV 13, 3: *Varronis* διάλογον *exspecto. Iam probo* Ἡρακλείδειον, *praesertim cum tu tantopere delectere.* Aus dieser Stelle ersehen wir gleichzeitig, daß Varro mehr als ein Ἡρακλείδειον verfaßt hat. Was liegt nun näher, als Ciceros Zitate auf die als Dialoge erwiesenen Logistorici zu beziehen? Jeder diesbezügliche Zweifel wird vollends behoben, wenn wir das, was wir über die Dialoge des Herakleides Pontikos wissen, — leider sind uns nur Fragmente erhalten — unter die Lupe nehmen. Im Schriftenverzeichnis bei Diogenes Laertius V 86 ff. fällt uns auf, daß Herakleides u. a. ἠθικά und φυσικά schrieb, also gleichartige Themen wie Varro in seinen Logistorici behandelte, daß

ferner eine seiner Schriften den bezeichnenden Doppeltitel: περὶ τοῦ ῥητορεύειν ἢ Πρωταγόρας trug. Bei Durchsicht der Fragmente, die zuletzt Otto Voß, De Heraclidis Pontici vita et scriptis (Diss. Rostock 1896), sammelte, stoßen wir auf zahlreiche Beispiele aus der Geschichte. Bei dem Dialog περὶ ἡδονῆς stellt Voß S. 38 mit Recht fest: „Mentio huius dialogi tam frequens nobis occurrit, ut mihi videtur, ob multa potissimum exempla ex historia sumpta, quae auctor sermoni inseruerat." Wir treffen also in den Dialogen des Herakleides gerade das an, was uns der Titel „logistoricus" nahe legt; λόγοι, Gespräche, und ἱστορικά, Geschichtliches, sind eine enge Verbindung eingegangen, indem immer wieder Beispiele aus der Geschichte die in Gesprächsform entwickelten Gedanken veranschaulichen. Der Zweck dieser Veranschaulichung ist offensichtlich. Herakleides ließ sich bei Abfassung seiner Dialoge von dem Bestreben leiten, die an sich trockenen philosophischen Erörterungen durch geschichtliche Einlagen zu beleben und unterhaltend zu gestalten. Auf die dadurch erzielte „τέρψις der Hörer" legte er, wie Chr. Jensen, Herakleides vom Pontos bei Philodem und Horaz (Sitzungsberichte der Preuß. Ak. der Wissenschaften, Phil. hist. Kl. XXIII 1936) S. 8 ff., des näheren ausführt, „höheren Wert als auf den Gedankengehalt." Was Wunder, daß er sich sogar, wie die Fragmente lehren, zu Erzeugnissen der reinen Einbildungskraft verstieg, — daß er Fabeln und Märchen in die Dialogpartien einfügte. Cicero nat. deor. I 34 wirft ihm daher vor: *puerilibus fabulis refersit libros*, und Plutarch, Vita Camilli 22, scheut sich nicht, ihn glattweg πλασματίας καὶ μυθώδης zu nennen. Zweifelsohne machte Varro, bei dem die Natur des Forschers und Gelehrten in der Gesamtheit seiner Haltung überwog, solcherlei nicht mit. Was er Herakleides entlehnte, war jene eigenartige Verbindung dialogischer Erörterung mit g e s c h i c h t l i c h e r Erläuterung, für die er die treffende Bezeichnung *logistoricus* prägte. Die Bedeutung der historischen Erläuterung für die Logistorici veranschaulichen uns heute noch 3 Fragmente, die Kulturgeschichtliches bringen. Nicht berücksichtige ich hier das nur vermutungsweise von

mir als ἱστορία gedeutete frg. XXXVI Riese aus Cat. de lib. ed.; s. Kap. II S. 60 f. Die drei sicheren schreibe ich hier aus, indem ich das römische nach den Beispielen aus der auswärtigen Geschichte vorführe: Cat. de lib. ed. frg. XXVII Riese: *Persae propter exercitationes puerilis modicas eo consecuti corporis siccitatem, ut neque spuerent neque emungerentur sufflatove corpore essent.* — Orest. de insania (Gellius XIII 4) S. 255 Riese: *In libro M. Varronis, qui inscriptus est Orestes vel de insania, Olympiadem, Philippi uxorem, festivissime rescripsisse legimus Alexandro filio. Nam cum is ad matrem ita scripsisset: ‚Rex Alexander, Iovis Hammonis filius, Olympiadi matri salutem dicit', Olympias ei rescripsit ad hanc sententiam: ‚Amabo', inquit, ‚mi fili, quiescas neque deferas me neque criminere adversum Iunonem; malum mihi prorsus illa magnum dabit, cum tu me litteris tuis paelicem esse illi confiteris'.* — Cur. de cult. deor. frg. III Riese (Aug. civ. VII 34 S. 317, 6 Domb.-Kalb): *Terentius quidam cum haberet ad Ianiculum fundum et bubulcus eius iuxta sepulcrum Numae Pompilii traiciens aratrum eruisset ex terra libros eius, ubi sacrorum institutorum scriptae erant causae, in urbem pertulit ad praetorem. At ille cum inspexisset principia, rem tantam detulit ad senatum. Ubi cum primores quasdam causas legissent, cur quidque in sacris fuerit institutum, Numae mortuo senatus adsensus est eosque libros tamquam religiosi patres conscripti, praetor ut combureret, censuerunt.*

Solche Art geschichtlicher Erläuterung mußte eine Gelehrtennatur wie Varro geradezu reizen. Dabei ist ihm ohne weiteres zu unterstellen, daß er, der italische Antiquar, noch mehr als es aus den Fragmenten hervortritt, die Beispiele in erster Linie aus römischer Sage und Geschichte wählte und hierdurch den nationalen Charakter seiner Nachschöpfungen unterstrich.

Nach diesen Darlegungen erweist sich Hirzels Ansicht, Der Dialog I 330, über die Art der geschichtlichen Erläuterung in den Logistorici als irrig. Zum Richtigen kommen wir am einfachsten, indem wir den Gegensatz zwischen Hirzel und

Ritschl, der sich schon vor Hirzel über die Frage ausgesprochen hat, aufzeigen. Ritschl Opusc. III 483 Anm. schreibt: „in Betreff der Logistorici dürfte die allgemeine Vorstellung von philosophischen, namentlich ethischen, jedoch mit einem reichhaltigen Beiwerk historischer Belege durchwirkten und mehr populär als systematisch gehaltenen Discursen dem Wahren immer noch am nächsten kommen." Im Gegensatz hierzu wollte Hirzel die Logistorici als λόγοι, Gespräche, verbunden mit ἱστορία, Geschichte, bestimmen, und vermutete, das Ergebnis der dialogischen Erörterung sei durch eine Erzählung aus dem Bereich der Sage oder Geschichte unterstützt worden. Hierbei verweist er auf die pseudoplatonischen Dialoge Minos und Hipparchos, die ihm die nächsten Parallelen zu sein scheinen. Demgegenüber verweise ich zunächst auf meine Erörterungen S. 2 u. 8 über Etymon und Bedeutung des Wortes: Das Wort logistorici läßt, wie die diesbezüglichen Fragmente des Herakleides und des Varro bestätigen, nur die Deutung zu: λόγοι + ἱστορικά, nicht λόγοι + ἱστορία, und zwar so, daß beide Elemente eine Einheit bilden, die dialogischen Erörterungen mit geschichtlichen Belegen „durchwirkt" sind. Wenn Hirzel ausführt, für Cicero sei, die Richtigkeit der Erklärung Ritschls vorausgesetzt, kein Grund vorhanden gewesen, einen solchen Logistoricus als Ἡρακλείδειον zu bezeichnen, da die Verbindung philosophischer Diskussion mit historischer Gelehrsamkeit nicht auf die Dialoge des Herakleides beschränkt gewesen sei, sondern sich auch in anderen jener späteren Zeit, namentlich aus der peripatetischen Schule, gefunden habe, so ist dieses Argument nicht zwingend; ausschlaggebend ist, daß Varro bei Abfassung seiner Logistorici schließlich doch nur e i n e n griechischen Schriftsteller b e w u ß t nachahmen konnte. Er wählte Herakl. Pont., hierbei, wie wir S. 33 sehen werden, einer Geschmacksrichtung seiner Zeit folgend, trotz stofflicher Benutzung noch anderer Philosophen (s. S. 55).

Hinzu kommt, daß Hirzels Vorstellung von der Art der geschichtlichen Erläuterung in den Logistorici zu einer ganz seltsamen Interpretation der Titelträger führt. Die Doppeltitel *Atticus de numeris* usw. vermag Hirzel nur noch so zu

deuten: „Im ‚Atticus oder von den Zahlen' und im ‚Sisenna oder von der Geschichte' wurde also neben Erörterungen über die Zahlen und über die Geschichte auch etwas zu Ehren des Atticus und des Sisenna erzählt." Ganz abgesehen davon, daß Varro von einem Zeitgenossen wie Atticus schwerlich Geschichtliches bringen konnte, ist es Hirzel entgangen, daß er an einer anderen Stelle seines Werkes, a. a. O. II S. 339, schreibt: „Nach der alten Gewohnheit der Dialoge dienen Personennamen als Titel nur, wenn die Personen Teilnehmer des Gesprächs sind." Sollen nun etwa gerade die in Dialogform abgefaßten Logistorici aus dem Rahmen dieser „alten Gewohnheit" herausfallen? Dies ist um so weniger glaubhaft, als es, wie bei der Erörterung über das Problem der Dialogform S. 4 festgestellt wurde, sehr nahe liegt, zwischen beiden Titeln durch Ergänzung eines Verbums des Sagens eine grammatische Verbindung herzustellen, d. h. der Titelträger ist, wie bereits Ritschl Opusc. III S. 493, 4 unter Hinweis auf den Cato und Laelius des Cicero annahm, der jeweilige Hauptunterredner gewesen. Und diese Auffassung wird durch die in den Doppeltiteln erscheinenden Personennamen durchaus bestätigt, die, soweit wir sie zu identifizieren vermögen, für die Behandlung des jeweiligen Themas geeignete Hauptunterredner herausstellen. In diesem Zusammenhang darf die Cicerostelle herangezogen werden, wo es sich zwar nicht um Logistorici, wohl aber um Dialoge handelt. Hier gesteht Cicero dem Atticus sein Mißbehagen, daß die ursprünglich für seine Academica in Aussicht genommenen Hauptunterredner von dem zu behandelnden Thema nichts verstanden hätten, und begrüßt daher den Vorschlag des Atticus, Varro, den Anhänger und Sachkundigen der akademischen Skepsis, als Hauptunterredner zu nehmen; s. Cicero Att. XIII 19, 5: *Haec ‚Academica', ut scis, cum Catulo, Lucullo, Hortensio contuleram. Sane in personas non cadebant; erant enim λογικώτερα, quam ut illi de iis somniasse umquam viderentur. itaque, ut legi tuas de Varrone, tamquam ξρμαιον arripui. Aptius esse nihil potuit ad id philosophiae genus, quo ille maxime mihi delectari videtur.* Sehen wir uns

nunmehr die in den einzelnen Titeln zusammengebundenen Personennamen und Inhaltsbezeichnungen an.

Atticus, das ist der bekannte T. Pomponius Atticus, Verfasser des liber annalis, ist zweifellos so recht berufen, „über Zahlen", *de numeris*, zu sprechen. — Der Historiker Sisenna spricht „über Geschichte", *de historia*. — Marius, der wie kaum ein zweiter Römer die Unbeständigkeit des Schicksals an sich erfahren hat, spricht „über das Schicksal", *de fortuna*[1]). — Bei Curio handelt es sich ganz offensichtlich um den jedenfalls streng religiösen Pontifex Maximus C. Scribonius Curio (Consul 76 v. Chr.). Er spricht „über Götterverehrung", *de cultu deorum*. — Ein anderer Pontifex Maximus, Q. Caecilius Metellus Pius (Consul 80 v. Chr.), spricht im Logistoricus *Pius de pace* „über den Frieden". — Bei Messalla handelt es sich, wie Cichorius, Röm. Studien S. 233, glaubhaft gemacht hat, um M. Valerius Messalla Rufus (Consul 53 v. Chr.), der sehr alt geworden ist und sich offenbar einer besonders guten Gesundheit erfreut hat. Er spricht „über Gesundheit", *de valetudine*. — Bei Gallus Fundanius, Varros Schwiegervater, verstehen wir ohne weiteres, daß ihm die Ehre widerfährt, als Hauptunterredner in einem Logistoricus aufzutreten. Er spricht „über Seltsamkeiten", *de admirandis*, z. B. an Quellen und Gewässern. Um hier die Verbindung zwischen Person und Sache zu verstehen, müssen wir entweder annehmen, daß Varros Schwiegervater solchen „Admiranda" besondere Anteilnahme widmete, oder daß die Allgemeinheit des Themas dem Schwiegersohn erlaubte, die erforderliche Eignung bei dem Hauptunterredner vorauszusetzen. — Bei Tubero ist sicherlich mit Ritschl Opusc. III S. 414 und Cichorius Röm. Studien S. 238 an den mit Varro und Cicero befreundeten L. Aelius Tubero zu denken, der von diesem pro Ligario 10 als *homo cum ingenio tum etiam doctrina excellens*

1) Gegenüber Dahlmann, der es unentschieden läßt, ob der bekannte Marius oder sein gleichnamiger Sohn gemeint ist, möchte ich betonen, daß der ältere Marius doch das typische Beispiel des vom Schicksal geleiteten Römers ist. Hier hat E. Norden, Rh. Mus. Bd. 48 (1893) S. 540, unbedingt richtig gesehen.

bezeichnet wird. Ihm kann man die Fähigkeit zutrauen, philosophisch-entwicklungsgeschichtliche Probleme zu behandeln und „über die Entstehung des Menschen", *de origine humana*, zu sprechen.

Wir sehen also, daß überall da, wo wir die Titelpersonen zu identifizieren vermögen, sie sich unschwer als geeignete Hauptunterredner erweisen. Das führt uns zu folgendem Ergebnis: Der Titelträger ist j e d e s m a l der Hauptunterredner gewesen [1]).

Nun gibt es freilich noch 3 Fälle, wo diese Beziehung zwischen Titelträger und Inhaltsbezeichnung eine besondere Erörterung verlangt, wenn schon in jedem Falle ein eigener Grund vorliegt.

Erstens ist als varronischer Schriftentitel bei Nonius S. 12, 19 *Pappo aut indige* überliefert. F. Bücheler-W. Heraeus, Petron. sat.[6] (1922) S. 224 haben das Pappusfragment als frg. 384 in die Menippeae aufgenommen unter dem Titel *Pappus aut Index*. Riese und Chappuis haben es aus ihren Sammlungen der Logistorici-Fragmente weggelassen. Dagegen hat Ritschl, Opusc. III S. 405, es als Logistoricusfragment angesprochen, indem er die verderbte Lesart *aut indige* vermutungsweise in *aut ⟨de⟩ indige⟨ntia⟩* abänderte. In der Tat könnte für Ansetzung eines Logistoricus die Titelform sprechen, wenn anders in dem überlieferten *indige* eine lateinische Inhaltsangabe der Schrift steckt. Denn die Verbindung eines Eigennamens mit einer Inhaltsbezeichnung ist die Titelform der Logistorici und n i c h t der Menippeae. Bezüglich der Titel der Menippeae hat Dahlmann, Realenc. Suppl. VI (1935) Sp. 1268, geäußert, daß sie 4 verschiedene Formen aufweisen: entweder einen lateinischen oder einen griechischen oder einen lateinischen und einen griechischen oder zwei griechische Titel. Doch läßt uns angesichts der Titelliste der

1) Jetzt begreifen wir noch besser als Hirzel, Der Dialog I 330, warum Cicero daran gelegen war, ein Ἡρακλείδειον von Varro zu erhalten, das, wie Riese, a. a. O. S. 34 Anm., ansprechend vermutet, den Doppeltitel trug: Cicero de eloquentia, wir begreifen auch, daß der eitle Cicero nach Erhalt seinem Freunde, Att. XVI 12, schrieb: *me quidem nihil unquam sic delectavit.*

Menippeae, Bücheler-Heraeus, Petron. S. 179, der Titel *Dolium aut seria* stutzig werden, auf dessen Entsprechung zu *Pappus aut indige* übrigens schon L. Müller, Noniusausgabe (1888) II S. 398 aufmerksam gemacht hat. Wir legen deshalb nicht so sehr mehr den Hauptwert auf die Verbindung eines Eigennamens mit einer lateinischen Inhaltsbezeichnung, wenn schon dies die übliche Form des Logistoricustitels ist. Was den Namen *Pappus* angeht, so könnte es sich, falls es eine Menippea ist, wohl um das Appellativum „Väterchen" handeln. Sonst kommt im Falle des Logistoricus der Name *Papus* in Betracht; vgl. W. Schulze, Zur Geschichte lat. Eigennamen (1904) S. 132 und S. 516. Bei der gens Aemilia kommt der Name *Papus* als Cognomen vor, vgl. Ritschl, Opusc. III S. 408, und v. Rohden, Realenc. I (1893) Sp. 575 f., sowie Klebs ebd. Aber wegen der textlichen Unsicherheit sehen wir davon ab, nach einer besonderen Verbindung zwischen den mit dem Cognomen *Papus* überlieferten berühmten Aemilii und einem etwaigen, in der Buchstabenfolge *indige* enthaltenen Inhaltstitel zu suchen, und lassen es demgemäß offen, ob ein Logistoricus oder eine Menippea vorliegt, zumal der Inhalt des Fragments über den Nasenkitzel: *nasturcium non vides ideo dici, quod nasum torqueat, ut vestispicam, quod vestem spiciat?* etwas menippeisch schmeckt.

Zweitens wenden wir uns jetzt zu dem bei Gellius XIII 4 überlieferten Titel *Orestes vel de insania*. Was ihn betrifft, so denkt Cichorius, Röm. Studien S. 240, hierbei noch immer an den Orestes des griechischen Mythos, den Sohn des Agamemnon, und meint, der „mythologische Name" falle völlig aus der Reihe der Logistorici heraus. Cichorius weiß sich daher nicht anders zu helfen, als im *Orestes* eine Menippeische Satire zu erblicken, wogegen Dahlmann, a. a. O. Sp. 1266, Bedenken erhob. In der Tat hat bereits Ritschl, Opusc. III S. 408, überzeugend dargetan, daß Varro die Titelpersonen der Logistorici grundsätzlich mit ihrem B e i n a m e n benennt und demzufolge auch *Orestes*, falls es sich um einen Logistoricus handelt, nur ein Römer mit diesem Beinamen sein kann. Nun sind uns aus dem Geschlecht der Aurelier mehrere Ver-

treter mit dem Beinamen Orestes bekannt, deren jüngster, Cn. Aurelius Aufidius Orestes, 71 v. Chr. Consul war. Ihn möchte Dahlmann mit Ritschl aus zeitlichen Gründen — damit nur ja ein Zeitgenosse Varros herauskommt, was bei meiner Auffassung der Titelnamen zwar oft der Fall gewesen sein mag, aber grundsätzlich keineswegs notwendig ist (s. unten S. 30 f.) — für den Titelträger unseres Logistoricus halten. Diese Begründung ist jedoch keineswegs zwingend. Vielleicht hat doch nur die Erinnerung an den wahnsinnigen Sohn des Agamemnon Varro dazu verleitet, an Römer mit dem Beinamen Orestes zu denken und einen Orestes über den Wahnsinn sprechen zu lassen. Doch vermögen wir nicht zu sagen, welcher Orestes in Frage kommt, zumal der sonst ausschlaggebende Gesichtspunkt der Eignung des Titelträgers bei einem Logistoricus über das heikle Thema „Wahnsinn" nicht aufrecht erhalten werden konnte. Denn daß irgendwie ein vornehmer Römer sich ärztlich mit dem Wahnsinn befaßt habe, ist nach der bekannten Einstellung der Römer zur Medizin unwahrscheinlich; vgl. E. Bickel, Lehrbuch der Geschichte der röm. Literatur (1937) S. 115 und 193. Ebenso bliebe es nur eine nicht zu begründende Ausflucht, wenn wir das Aufkommen des Beinamens Orestes in der Familie der Aurelier mit der psychopathischen Erkrankung eines ihrer frühen Angehörigen erklären wollten, der dann so, wie Lukrez seine Gedichte in den hellen Zwischenzeiten der Melancholie verfaßt hat, Reflexionen über den Wahnsinn nach der Familientradition des Geschlechts angestellt hätte. Objektiv können wir also hier eine Beziehung zwischen Personenname und Inhaltsbezeichnung nicht nachweisen, was natürlich nicht ausschließt, daß für Varro subjektiv eine solche gegeben war.

Drittens kommen wir schließlich zu dem Logistoricus *De liberis educandis*, der ja überhaupt im Mittelpunkt unserer ganzen Arbeit steht. Als sein Titelträger galt bisher allgemein eine Persönlichkeit des Namens *Catus*.

Den Beinamen *Catus* können wir in der republikanischen Zeit nur einmal nachweisen, und zwar führt ihn in der gens Aelia der berühmte Jurist Sextus Aelius (Consul

198 v. Chr.). Dann begegnen wir diesem Beinamen erst in der augusteischen Zeit. Wiederum ist es ein Vertreter der gens Aelia: Sextus Aelius Catus, Consul des Jahres 4 n. Chr. Auf diesen will nun Cichorius, Röm. Studien S. 228, den Titel *Catus* beziehen: Da der Genannte etwa in dem Jahrzehnt zwischen 40 und 30 v. Chr. geboren sein müsse, so sei er das neugeborene Kind, für dessen künftige Erziehung Varro dem Vater, d. i. dem Juristen Q. Aelius Tubero [1]), auf Wunsch in dem Logistoricus *De liberis educandis* gute Lehren und Ratschläge erteile. Cichorius gelangt also zu dem, wie er selbst sagt, „auf den ersten Blick vielleicht befremdenden Resultat", daß der *Catus* nach einem neugeborenen Kinde benannt ist. Von der Person des Titelträgers Catus, dieses zu erziehenden Kindes, so folgert Cichorius weiter, sei offenbar nur im Eingang des Logistoricus die Rede gewesen, dann aber kaum mehr. Die Person des Kindes habe demnach nur den Ausgangspunkt gebildet, von dem aus Varro zur Behandlung seines eigentlichen Themas übergegangen sei. — Nach meinen bisherigen Darlegungen über die Titelträger als Hauptunterredner brauche ich diese auch schon von Dahlmann, a. a. O. Sp. 1264, angezweifelte Ansicht von Cichorius nicht eingehend zu widerlegen. Allein die Auffassung, in dem Titelträger Catus ein neugeborenes Kind sehen zu wollen, ist darnach ausgeschlossen, zumal wenn wir an der Titelparallele *Laelius de amicitia, Cato de senectute* festhalten.

Ebensowenig kann der einzige uns bekannte Catus der republikanischen Zeit (Sextus Aelius Catus, Consul 198 v. Chr.) Titelträger unseres Logistoricus sein. Denn wie die erhaltenen Fragmente lehren, kann nur ein Zeitgenosse Varros über das Thema Kindererziehung gesprochen haben, da die Verhältnisse der früheren Zeit vergleichsweise herangezogen und als vorbildlich hingestellt werden. So ist in frg. VI, X, XI und XIII Riese von religiösen Gebräuchen der Vorfahren die Rede, was am besten im Munde eines Zeitgenossen Varros Sinn hat und Wirkung erzielt. Diesen Zeitgenossen Catus

1) nach dessen Vater, Lucius Aelius Tubero, ist der Logistoricus *Tubero de origine humana* benannt, s. S. 12 f.

kennen wir jedoch leider nicht. Nur soviel könnten wir von ihm sagen: Er muß etwas von Kindererziehung verstanden und zum engeren Bekanntenkreis Varros gehört haben.

Freilich verhehle ich mir nicht, daß diese Lösung, wenn sie das letzte Wort in der umstrittenen Sache sein müßte, aus zwei Gründen etwas sehr Unbefriedigendes an sich trüge. Erstlich ist der Beiname *Catus* eben kein ganz unbekannter, bei dem man auf gut Glück sich bescheiden müßte, sondern durch die ausgezeichnete Arbeit von C. Cichorius, Röm. Studien S. 227 f., ist die Geschichte dieses Cognomens faßbar. Es handelt sich allem Anschein nach um die innerhalb der Familiengeschichte der Aelier bleibende Aufnahme des Adjektivs *catus* als Cognomen *Catus* in der augusteischen Zeit, die auf den *catus Aelius Sextus* (wie er im Enniusfragment ann. 331 heißt) Bezug nahm; dieser hatte offenbar wegen seiner Klugheit und seines juristischen Scharfsinns das ausschmückende Beiwort zuerst erhalten, das sich wenigstens für ihn, aber für ihn allein zum regelrechten Cognomen auswuchs. Der um 40—30 v. Chr. wirkende bekannte Jurist Q. Aelius L. f. Tubero hat dann seinem Sohne, dem Consul des Jahres 4 n. Chr., Sextus Aelius Catus, dem einen der beiden Urheber der Lex Aelia Sentia de manumissionibus, den Beinamen des berühmten juristischen Ahnherrn gegeben. Denn der Consul des Jahres 198 v. Chr., Sextus Aelius (Catus) war durch das *Jus Aelianum*, das gefeierte und für das ganze Rechtsleben unentbehrliche Werk *Tripertita*, dauernd im Gesichtsfelde der römischen Öffentlichkeit.

Wenn deshalb ein Logistoricus Varros über Erziehung den Titel *Catus* trug, so wich er jedenfalls von der oben herausgestellten Eigenart der Logistorici völlig ab, daß sie bekannte Persönlichkeiten der römischen Vergangenheit oder des zeitgenössischen Roms gleichsam als Urbilder des inhaltlich besprochenen Themas ins Gespräch stellten (wie beim Pontifex *Curio de cultu deorum*, beim Historiker *Sisenna de historia* usw.). Darnach besteht das zweite unbefriedigende Moment bei der etwaigen Hinnahme eines sonst unbekannten Freundes Varros, namens Catus, darin, daß Varro in seinen

Logistorici eben allgemein anerkannte Vorbilder in ihrer Bedeutung fürs römische Leben deuten will. Erst nachdem Laelius im römischen Bewußtsein überhaupt zum Sinnbild der Freundschaft geworden war, konnte Cicero *Laelius de amicitia* schreiben und mutatis mutandis Varro *Marius de fortuna.*

Kommt man dementsprechend bei der Suche nach einem bekannten Catus wieder zum gefeierten Rechtslehrer, dem Consul des Jahres 198 v. Chr., so tritt grell das Unbefriedigende der Lösung — abgesehen von unserem Verlangen nach einem Zeitgenossen Varros (s. S. 16) — dadurch hervor, daß dieser wohl zu einem Logistoricus *Catus* „de legis actionibus" oder ähnlichem Stoff des Rechtslebens paßte, dagegen die Beziehung dieses berühmten Catus zum Erziehungsproblem ganz in der Luft schwebt. Passen würde dagegen zu der Erziehungsschrift der Name C a t o, sowohl um des älteren (Censorius) willen wie des jüngeren (Uticensis). Beim älteren ist dies wegen seiner Erziehungslehre *Ad filium* ohne weiteres klar. So hat Pl. Fraccaro, Boll. di fil. class. XVII 161, darzulegen versucht, der ältere Cato sei im *Catus* die Hauptperson gewesen, seine Jugend sei als Muster einer rechten römischen Erziehung aufgestellt worden, auf ihn beziehe sich auch frg. XIX Riese, und Varros Logistoricus habe Cicero im *Cato de senectute* zum Muster gedient; vgl. Dahlmann, a. a. O. Sp. 1264. Was nun die Beziehung zu frg. XIX Riese angeht, so ist allerdings die Übereinstimmung mit Catofragment 1 Jordan (Festus S. 281, 21 M.) auffallend. Ich bringe die beiden Fragmente nebeneinander.

Varro, *Cat. de lib. ed.* frg. XIX Riese	Cato, *Oratio de suis virtutibus contra Thermum* frg. 1 Jordan
Mihi puero modica una fuit tunica et toga, sine fasceis calciamenta, ecus sine ephippio, balneum non cottidianum, alveus rarus.	Ego iam a principio in parsimonia atque in duritia atque industria omnem adulescentiam meam abstinui (i. „abstinendo degi" Thes. l. L. I 197, 57) agro colendo, saxis Sabinis, silicibus repastinandis atque conserendis.

Gerade dieses Fragment XIX Riese kann aber umgekehrt mit gleichem oder besserem Recht auf die Gesprächsperson

des jüngeren Cato, des ungefähren Zeitgenossen Varros, bezogen werden. Denn erstens mag die Härte der Erziehung in der ganzen Gens der Catonen traditionell gewesen sein, zweitens wirkt es in einer Erziehungsschrift viel erzieherischer, wenn die vorbildliche Einfachheit, die die Hauptgesprächsperson von sich rühmt, mitten in einer Zeit gesättigter Zivilisation und sich breit machenden Luxus getätigt wurde, als wenn der alte Cato sich gerühmt hätte, ohne Schabracke geritten zu sein zu einer Zeit, als die Schabracken vielleicht überhaupt noch weniger in Mode waren. So bleiben wir dabei, daß bei weitem am besten ein Zeitgenosse Varros als Titelträger des Logistoricus *de liberis educandis* in Anspruch genommen wird. Dann käme aber nur der jüngere Cato in Frage, der durch die Lauterkeit und Reinheit seines Wesens zu Varros Zeit das allgemein anerkannte Vorbild römischer Erziehung war; darüber s. noch unten S. 21 ff.

Nach alledem ist es geboten, doch noch nach einem anderen Ausweg als nach dem „großen Unbekannten" bei der Personenfrage im Titel der Erziehungsschrift Varros zu suchen. Es erscheint methodisch, beim Hauptzeugen der Fragmente, Nonius, der 34 von den 37 Fragmenten gibt, auch an die vielberufenen I r r t ü m m e r d e s N o n i u s zu denken. In dieser Hinsicht ist zuerst daran zu erinnern, daß es sich nicht um ein 34 mal auftretendes, oft wiederholtes Versehen des Nonius handeln würde, sondern um ein e i n m a l i g e s. Nonius hat zu dem einmal notierten Titel der Schrift stets neue Exzerpte sich ausgehoben. Für diesen an sich wahrscheinlichen Sachverhalt der Einmaligkeit des Irrtums, sei es bei Nonius selbst oder bei seiner Quelle, spricht auch die Fassung des Titels mit dem überall eingeschobenen *vel*. Bei Nonius heißt es stets *Cato* (Ablativ) *vel de liberis educandis*, während Gellius IV 19, 2 *aut* statt *vel* hat; Macrobius sat. III 6, 5 hat weder *aut* noch *vel*, und dies ist, wie wir sahen (s. S. 3), die echte Form der Betitelung bei den Logistorici überhaupt gewesen.

Nun würden wir aber Nonius, der die Schriftentitel im Ablativ zu bringen hat, nicht insofern einen Irrtum zutrauen,

daß er ein vorgefundenes *Cato* schon für einen Ablativ gehalten hätte. Zwar setzt er z. B. öfters statt des richtigen *Pacuvius Niptris* unrichtig *Pacuvius Niptra;* aber hier verwechselte er offenbar nur das Femininum des Singulars mit dem Plural des Neutrums (s. die Stellen in der Noniusausgabe von Lindsay III S. 956 Index Auctorum). Wir begnügen uns einstweilen damit, nur im allgemeinen darauf hinzuweisen, daß man in einer Sache, wo Nonius als Kronzeuge auftritt, vorsichtigerweise bei Anstößen mit irgendwelchen Irrtümern von seiner Seite zu rechnen hat. Kritik, — aber freilich in unserem Falle nicht nur bloße Textkritik, sondern auch höhere Kritik — muß alle Möglichkeiten bis zur letzten überdenken, um ins Reine zu kommen.

Stellt man nun das Zeugnis des Nonius für die Person in der Überschrift des Erziehungslogistoricus einstweilen zurück, so bleiben noch eine Macrobiusstelle, Sat. III 6, 5 (frg. XI Riese) und 2 Gelliusstellen, IV 19, 2 (frg. XVII Riese) und XX 11, 4 (frg. XXXVII Riese). Von den Gelliusstellen bringt die erstere gleichfalls keine klare Entscheidung, da hier *Catus* nur als Konjektur gelesen wird; die Überlieferung hat *capis*, das etwa in gleichem Abstand von *cato* wie von *catus* entfernt ist (s. S. 3). Bei Macrobius III 6, 5 *meminit huius arae et ⟨Varro⟩ Cato De liberis educandis in haec verba . . .* ist *Varro* erst durch die Vermutung von Meursius eingeführt worden; dieser Vermutung haben allerdings viele andere Gelehrte, auch Fr. Ritschl, zugestimmt; s. L. Jan, Macrobii opera II (1852) S. 281. Doch bemerkt Jan mit Recht im Kommentar: „Id unum vereor, ne ipsum correxerim Macrobium." Aus dem Satze des Macrobius: *Meminit huius arae et Cato De liberis educandis in haec verba: Nutrix haec omnia faciebat in verbenis ac libis sine hostia, ut Deli ad Apollinis Genetivi aram* kann mit einem gewissen Recht entnommen werden, daß für Macrobius es feststand, Cato habe über Erziehung geschrieben [1]) bezw.

1) So hat das Macrobiuszitat bezeichnenderweise auch Elias Dassaritis, Die Psychologie und Pädagogik des Plutarch (Diss. Erlangen 1889) S. 40 Anm. aufgefaßt, der in einer Aufzählung pädagogischer Schriften der Antike als Nr. 19 Varro und Nr. 20 Cato *De liberis educandis* bringt. Die

als Gesprächsperson sich in einem Dialog darüber maßgeblich geäußert. Wenn an der Überlieferung im Macrobtext festzuhalten ist und nicht *Catus*, sondern *Cato* in Wirklichkeit Dialogtitel wäre (was wir nachher wahrscheinlich zu machen hoffen), so hätten wir damit eine vortreffliche Bestätigung dafür, daß der Titelträger zugleich Hauptunterredner gewesen ist. Macrobius hätte freilich *Varro Catone de liberis educandis* sagen müssen, wenn er überhaupt direkt den Logistoricus vor sich hatte und dieser etwa wirklich den Titel *Cato* trug. In etwa ist er vielleicht dadurch entschuldigt, daß Gesprächspersonen eines Dialogs, ja überhaupt in Literaturwerken redend auftretende Personen, gelegentlich in Belegstellen mit ihrem Namen an den Platz des wirklichen Verfassers treten. So heißt es bei Macrob. III 1, 6, wo freilich von Vergil vorher die Rede ist: *de sacris igitur superorum ait Aeneas* . . . . und weiter III 1, 7: *at Dido* . . . . *ait;* ferner lesen wir bei Macrob. VII 13, 26: *Ulixes* . . . . *ait ad Nausicaae famulas,* wo freilich gleichfalls Homer vorher erwähnt wird. Noch bemerke ich, daß der konjekturale Heilungsversuch im Macrobtext, den Ritschl gebilligt hat, ⟨*Varro*⟩ *Cato* (Ablativ) *De liberis educandis* keineswegs der Gepflogenheit Macrobs beim Zitat der beiden von ihm sonst gebrachten Logistoricus-Fragmente entspricht. Macrob. sat. III 15, 8 heißt es *quid M. Varro in libro qui inscribitur Gallus De admirandis dixerit his verbis* . . . und ähnlich III 18, 5 *cuius rei meminit Varro in logistorico qui inscribitur Marius De fortuna* . . . Die bisherige Herstellung des Textes bei Macrob III 6, 5 ist also keinesfalls zu billigen.

Jedenfalls haben wir in dem Macrobiusfragment einen urkundlichen Ansatzpunkt, um uns mit C a t o als möglicher

---

Dissertation ist griechisch geschrieben. Im übrigen hängt das Macrobiusfragment stilistisch und inhaltlich so eng mit den durch Nonius bezeugten Varrofragmenten des Logistoricus *De lib. ed.* VI, X und XIII Riese zusammen, daß im Ernste natürlich nicht an eine Autorschaft Catos gedacht werden darf, zumal da die Erziehungsschrift Catos dann genau denselben Titel *De liberis educandis* getragen hätte, wie ihn als Untertitel Varros Logistoricus führt.

Titelperson und allenfallsiger Gesprächsperson in Varros Erziehungslogistoricus zu befassen. Überhaupt darf gesagt werden, daß sich der Name *Cato* schwer von einer varronischen Behandlung des Erziehungsproblems fernhalten läßt. Da aber, wie wir zuletzt S. 19 bemerkten, besser der jüngere Cato (Uticensis) als Titelfigur in Frage kommt, so ist es angezeigt, an die Art und Weise zu erinnern, wie Cato Uticensis in dieser Richtung gewirkt hat, getreu dem Andenken seines Vorfahren, Cato Censorius. Neuestens hat sich die Aufmerksamkeit besonders wieder hierauf gelenkt. Vgl. M. Gelzer, Realenc. X (1917) Sp. 974, der im Artikel M. Iunius Brutus von diesem sagt: „Da der Vater schon 78 gefallen war, leitete der Oheim Cato seine Erziehung. Dieser Einfluß äußerte sich vor allem darin, daß der Neffe nicht nur die für einen Nobilis unerläßliche rhetorische Schulung (als Lehrer Catos erwähnt den Staberius Eros Suet. gramm. 13) erhielt, sondern sich auch ernsthaft in philosophische Studien vertiefte." Cato hat also für seinen Neffen den Lehrer ausgesucht, indem er, genau wie Varro nach dem Eingangsfragment I Riese es tat, bei der Erziehung eines fremden Kindes mithalf. Merkwürdig passen die beiden Situationen, die historisch für Cato überlieferte, der seiner Halbschwester Servilia bei der Erziehung ihres Sohnes Brutus, sicher auf Bitten seiner Schwester, half, und die des Varrofragments: *Quod petisti, ut eius educationis fierem tibi socius, quoad potui, adminiculavi tuam voluntatem scribendo.* Freilich ist Cato nicht selber, soviel wir wissen, öffentlich literarisch in der Sache aufgetreten, die er praktisch so in privaten Ratschlägen und Schreiben übte. Um die Rolle zu klären, die der jüngere Cato in der Erziehung durch praktische Betätigung und Hilfeleistung über den Kreis der agnatisch Verwandten hinaus unter den Augen der damaligen römischen Gesellschaft gespielt hat, verweise ich noch auf F. Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien (1920) S. 362: „Wie sich der Tribun M. Livius Drusus der verwaisten Kinder seiner Schwester Livia angenommen hatte, wie Cato, der selbst dazu gehört hatte, seinerseits für die Kinder seiner Schwestern Sorge ge-

tragen hatte, zumal für Brutus, den Sohn Servilias, so empfand es nun in der dritten Generation Brutus selbst als eine heilige Pflicht, die Kinder seiner Schwester nicht zu verlassen. Es erinnert geradezu an Verhältnisse der Urzeit, wenn sich das Familiengefühl ganz besonders in der Verbindung des Mutterbruders mit dem Neffen kundgibt . . . Die Stärke und Innigkeit erscheint noch bemerkenswerter, da die Geschwister Cato und Servilia, Brutus und Iunia gar nicht einmal beide Eltern, sondern nur die Mutter gemeinsam haben."

Hier haben wir den kulturhistorischen Hintergrund für das Anfangswort des varronischen Erziehungslogistoricus von dem *socius educationis* und dem *adminiculare* bei diesem Geschäft, auf Bitten (*quod petisti*), und zwar offenbar auf Bitten einer Frau. Die Persönlichkeit aber, die uns den Hintergrund zu diesem Fragment gibt und es uns sprechend und redend macht, ist Cato Uticensis.

So ist es die ansprechendste Vermutung, daß Varro, in ähnlicher Situation selbst sich befindend, an das große zeitgenössische Beispiel denkt, und demjenigen Manne die Rolle in seinem Logistoricus gibt, der sie im Leben selber so vorbildlich gespielt hatte.

Also empfiehlt selbst ein Textstück der spärlich erhaltenen Fragmente des varronischen Erziehungslogistoricus, daß wir speziell an Varros Zeitgenossen Cato und sein Ansehen als hilfsbereiten Erzieher denken. Darüber hinaus spricht die höhere Kritik, d. h. unsere allgemeine Kenntnis der ciceronischen Kulturepoche, ihrer Einzelgestalten und des Rufes, den sie hatten, in stärkstem Maße dafür, daß wir keinen unbekannten Catus, sondern Cato Uticensis selber als Gesprächsträger im Logistoricus *de liberis educandis* ansetzen. Freilich ist dann jetzt die Frage zu erheben, was wir mit dem bei Nonius und außerdem auch an der einen der beiden Gelliusstellen, nämlich XX 11, 4 frg. XXXVII Riese, bezeugten Logistoricustitel *Catus* anzufangen gedenken. Nunmehr ist

von der anderen Seite her nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß der bekannte Name Cato gewißlich nicht ohne weiteres aus der Tradition verschwunden und durch Catus ersetzt worden wäre, wenn nicht Catus urkundlich vorhanden gewesen wäre. Die sogenannte lectio difficilior *Catus* empfiehlt sich von selber. So denken wir auch garnicht daran, die Existenz eines von Varro verfaßten Logistoricus *Catus* abzustreiten. Wir behaupten nur soviel, daß ein Logistoricus *Catus*, insofern er vorhanden war, nicht über das Erziehungsproblem, sondern über juristische Fragen und solche des Rechtslebens gehandelt habe. Unter Berücksichtigung dessen, was oben S. 17 über die eindrucksvolle Gestalt des Sextus Aelius Catus und die Gegenwartsgeltung seines *Ius Aelianum* im varronischen Rom gesagt wurde, wird unter den 76 Büchern Logistorici, die Varros Schriftenkatalog bezeugt, gewiß auch eine mehr oder weniger umfangreiche essayistische Plauderei über das Rechtsleben gewesen sein. Dies war doch die große Kunst und die kernige Treffsicherheit Varros in den Logistorici, daß er zu dem sachlichen Gehalt eines jeden seiner Heracleidea gleich die passende Titelfigur fand und so die ganze weite Welt des römischen Lebens in allen ihren Teilen mit ihrer Charakterfigur abstempelte.

Wenn ein Logistoricus *Catus* vor dem Logistoricus *Cato* im varronischen Logistoricus-Codex des Nonius oder der Quelle des Nonius stand, dann ist der Irrtum des an Flüchtigkeiten und Fehlern überreichen und dafür berüchtigten Exzerptors geklärt; dann braucht die höhere, allgemein literarhistorische und antiquarische Kritik, die bei dem Erziehungslogistoricus an Cato denken muß, wie eben Macrobius bestätigt, nicht zu kapitulieren. So sehr sich aber die Ansetzung eines Logistoricus *Catus* über das Rechtsleben angesichts der großen Zahl der 76 Bücher Logistorici empfiehlt, so brauchen wir freilich doch ein urkundliches Zeugnis, um unsere Vermutung aus dem Bereich der Möglichkeit in den der ernsthaften Hypothese zu erheben. Es sind die beiden Bedingungen zu stellen, daß es ein Zeugnis über einen Logistoricus *Catus* gibt, das erstens nicht den Untertitel *de liberis educan-*

dis wie die 34 Noniuszeugnisse mitführt, und das zweitens zugleich zum Gegenstand nichts Pädagogisches, sondern etwas rein Juristisches hat. Diese beiden Bedingungen erfüllt das bislang als Schlußfragment XXXVII Riese des Erziehungslogistoricus gebuchte Gelliusfragment XX 11, 4: *sculnam autem scriptum esse in logistorico M. Varronis, qui inscribitur Catus, idem Lavinius in eodem libro admonet.* Zu alten Juristenworten, *verba sordida* bei Gellius genannt, gehört der Ausdruck *sculna* für das klassische *sequester*, Mittelsperson, bei dem strittiges Geld usw. verwahrlich niedergelegt wird. Gewiß mag auch im Erziehungsdialog von juristischer Belehrung bereits des puer das eine oder andere Wort gefallen sein, aber warum dort das verbum sordidum *sculna* gestanden haben soll, ist unerfindlich. Es paßt dagegen ausgezeichnet in einen Logistoricus *Catus* vom Rechtsleben.

Was nun diesen juristischen Logistoricus *Catus* angeht, so noch einige Bemerkungen. Gewiß wurde in ihm nicht etwa das gesamte römische Rechtsleben, sondern entsprechend dem essayistischen Charakter der Logistorici nur ein juristisches Einzelthema behandelt, zumal der als Titelträger überlieferte Scaevola, worunter wohl der große Jurist Q. Mucius Scaevola (Consul 95 v. Chr; s. darüber noch unten S. 29 f.) zu verstehen ist, auf einen weiteren Logistoricus juristischen Inhalts schließen läßt. Wir werden ja auch sehen, daß selbst in dem Logistoricus *de liberis educandis* nicht das gesamte Erziehungsproblem behandelt, sondern nur ein Ausschnitt gegeben wurde (s. darüber unten S. 40). So ist eine Begrenzung irgendwelcher Art auch bei dem juristischen Logistoricus *Catus* anzunehmen. Es stört uns in keiner Weise, wenn wir zwei Logistorici juristischen Inhalts anzusetzen haben.

Fragen wir uns noch, welches denn wohl das Einzelthema des Logistoricus *Catus* gewesen sein mag, so ist davon auszugehen, daß der Titelträger Sextus Aelius Catus Verfasser des *Ius Aelianum* ist, jenes berühmten Werkes, das den Namen *Tripertita* „Das Dreigeteilte" trug, weil es erstens das Zwölftafelgesetz, zweitens die Interpretatio und drittens die Legis actiones enthielt. Nun weist aber das überlieferte Wort

sculna auf das *depositum* und dessen Rückforderung hin, was ein Knäuel von Rechtsfragen aufwarf. Die Wahl der richtigen *actio*, d. i. die richtige Einleitung des Prozeßverfahrens, war hierbei die Hauptsache. So ist es nicht zu kühn anzunehmen, daß im *Catus* weder vom Zwölftafelgesetz noch von seiner Interpretatio, sondern von der Anwendung des Gesetzes die Rede war. So würde man lateinisch etwa zu dem Titel „de legibus exercendis" kommen können. Ein juristisch formelhafter Gebrauch der Ausdrucksweise *legem exercere* darf aus Tacitus Ann. I 72 erschlossen werden: *mox Tiberius . . . exercendas leges esse respondit.* Es schiebt sich dann in der Buchrolle der 76 Logistorici der Logistoricus *Catus de legibus exercendis* vor dem Logistoricus *Cato de liberis educandis* ein. Setzen wir diese beiden Logistorici untereinander:

CATVS DE LEGIBVS EXERCENDIS
CATO DE LIBERIS EDVCANDIS

so wird der Irrtum des Nonius begreiflich. Die Ähnlichkeit der beiden Doppeltitel ließ den Exzerptor die beiden Logistorici miteinander verwechseln.

Die Verwechslung bei der Benutzung eines Codex, die uns die Rätsel bei der Titelfrage des varronischen Erziehungslogistoricus löst, ist auch sonst erfahrungsgemäß vorgekommen und hat zu Irrtümern geführt. So hat man im Mittelalter die vier Eklogen des Nemesianus mit den sieben des Calpurnius als Gesamtgut des letzteren betrachtet, trotz der handschriftlichen Überlieferung, die dies von vornherein hätte ausschließen sollen. Die irrige Zuweisung der Stücke des Nemesianus an Calpurnius wurde erst von M. Haupt, Opuscula I (1875) S. 358 ff. berichtigt (s. E. Bickel, Geschichte der röm. Literatur S. 411 u. 555). Für die Art, wie fortlaufend in den Handschriften eine Schrift in die Buchreihe eines voraufgehenden Werkes eingereiht wird, gibt auch Cassiodor ein merkwürdiges Zeugnis, der seine Schrift *de anima* als Buch 13 der *Variae* laufen ließ, obwohl diese in ihren 12 Büchern ein ganz anderes Werk sind als das Büchlein *de anima.* Daß die äußere Eingliederung einer kleinen Schrift in eine voraufg-

gehende größere — zumal wenn die erstere mehrere Bücher umfaßt — leicht dazu führt, die zweite verschwinden zu lassen, lehrt gleichfalls die Überlieferungsgeschichte des Valerius Maximus; denn hier folgt der nicht von Valerius Maximus stammende Traktat *De praenominibus* als 10. Buch des Valerius Maximus im Auszug des Iulius Paris.

Ersteht so vor uns ein Bild des varronischen Logistoricus-Codex oder der Papyrusrolle, die Nonius benutzt hat, so ist noch zu bemerken, daß alphabetische Anordnung für den Logistoricus-Codex des späteren Altertums, auf den die Benutzung durch Nonius zurückgeht, sicherlich anzunehmen ist. Ja man möchte sogar der ersten originalen Sammelausgabe der Logistorici, die entweder Varro selber besorgt hat oder die nach seinem Tode in Umlauf kam, alphabetische, und nicht etwa chronologische oder inhaltliche Anordnung zuschreiben. Denn Varro hat selber bei seiner Ausgabe anderer Literatur die alphabetische Anordnung angewandt. So zeigen solche Reihenfolge auch die Einzelstücke des Plautinischen Nachlasses, an dessen Bewahrung Varro einen so großen Anteil hat. Zugleich darf an die bekannte Tatsache erinnert werden, daß die antiken Grammatiker und Antiquare bei alphabetischer Anordnung sich streng nur an die Anfangsbuchstaben bei der Reihenfolge hielten. So folgt in den Fabulae Varronianae des Plautus *Casina* nach *Curculio*, so ist die überlieferte Reihenfolge: *Mostellaria, Menaechmi, Miles, Mercator* usw. Auch die antiken Lexika mit ihrer mangelhaften Einhaltung der alphabetischen Reihenfolge bei den späteren Buchstabenplätzen sind hier zu erwähnen.

So setzen wir auf Grund dieser gesamten Feststellungen und Erwägungen als Titel des varronischen Erziehungslogistoricus *Cato de liberis educandis* an. Als Gesprächsperson gesellen wir zu Cato, gerade weil es sich um die Erziehung der Kinder bereits von früher Jugend an handelt, eine römische Matrone, Catos Halbschwester Servilia, die Mutter des großen Brutus, deren Name unter den römischen Matronennamen leuchtet wie der Name der Cornelia, der Mutter der Gracchen.

Wenn auch Frauen im antiken Kunstdialog selten vorkommen, so ist doch gerade für Varro bezeugt, daß bei ihm Frauen am Dialog teilnahmen. Die menippeische Satire *Est modus matulae* „kehrt dadurch, daß sie am Trinkgelage auch die *uxorcula* (frg. 116 Bücheler-Heraeus) teilnehmen läßt, eine charakteristische, die römischen Symposien von den griechischen unterscheidende Seite heraus" (Hirzel, Der Dialog I 445). Vgl. auch in dieser Beziehung über die Stellung der römischen Frau im Gegensatz zur griechischen Cornelius Nepos praef. 6. Was nun aber Servilia angeht, so handelt es sich hier um eine Persönlichkeit, die in die Geschichte eingegangen ist. Als eine sehr bezeichnende Stelle für die geradezu erstaunliche Aktivität dieser Frau, die mit männlicher Klugheit den weiblichen Affekt verband, bringe ich Cicero Att. XV 11, 2: *etenim Servilia pollicebatur se curaturam, ut illa frumenti curatio de senatus consulto tolleretur*, d. h. Servilia traute sich sogar die Abänderung eines Senatsbeschlusses zu. Geschildert ist diese Rolle der Servilia von F. Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien S. 362 f.

So war es ein langer Weg, auf dem wir die Wirrnis des seltsamen Logistoricuszeugnisses *Catus de liberis educandis* zu entwirren versuchen mußten, wenn wir dem literarischen Kompositionsgesetz der varronischen Logistorici nachgingen, nach dem der Titelträger sich als die Hauptgesprächsperson zu erweisen hat. Bei der Fülle der Fälle, die wie *Marius de fortuna, Sisenna de historia* usw. ganz klar gelagert sind, hatten drei anscheinende Ausnahmen S. 13 unsere Aufmerksamkeit erregt, von denen *Pappus aut indige, Orestes de insania* sich leichter erledigen ließen, während der dritte Fall, nämlich der Logistoricus *De liberis educandis*, bei seiner Behandlung zu dem Ergebnis führte, daß nicht nur unser allgemeines Kompositionsgesetz sich glänzend bestätigte, sondern auch eine grundsätzliche Klärung über Titel und Anlage desjenigen Logistoricus erzielt wurde, der eigentlich das Thema unserer Arbeit ist.

Das Bild dieses Logistoricus *Cato de liberis educandis* unter Ausscheidung des dem juristischen Logistoricus *Catus* zuzuweisenden Gelliusfragments zu entwerfen und die gebliebenen Fragmente neu zu ordnen sowie inhaltlich zu bewerten, ist unsere weitere Hauptaufgabe. Ehe wir aber an diese Arbeit des Teiles II herantreten, haben wir die noch verbleibenden Titelpersonen, bei denen ein sachlicher Untertitel in der Überlieferung fehlt, zu behandeln und weitere Bemerkungen über die literarische Form der Logistorici zu geben.

Folgende fünf Personentitel sind ohne Inhaltstitel überliefert: *Calenus, Laterensis, Nepos, Scaevola, Scaurus.*

Bei zweien lassen die erhaltenen Fragmente eine Beziehung zum Titelträger erschließen. So hat E. Norden, Rh. Mus. 48 (1893) S. 529 ff., nachgewiesen, daß die Fragmente des *Scaurus* auf das Bühnenwesen Bezug nehmen. Demnach wird der Titelträger dieses Logistoricus der jüngere M. Aemilius Scaurus gewesen sein, der während seiner Aedilität (58 v. Chr.) durch glänzende Bühnenspiele viel von sich reden machte. — Ein entsprechender Nachweis ist aber auch bei *Laterensis* möglich. Das aus ihm erhaltene Fragment (S. 254 Riese): *Parsurus pecuniis bene partis* im Gegensatz zur Unehrlichkeit des Unterschleifs paßt sehr gut zu dem ehrlichen, überzeugungstreuen M. Iuventius Laterensis (Praetor 52 v. Chr.), der bei Cicero (ad fam. X 21, 3) *vir sanctissimus* genannt wird.

Liegt in diesen beiden Fällen eine Beziehung der Fragmente zum Titelträger vor, so besteht bei *Calenus* eine solche zu Varro selber. Hier ist unbedingt mit Cichorius, a. a. O. S. 238, an Q. Fufius Calenus, einen nahen Freund Varros, zu denken. Ihm verdankte dieser bei den Proskriptionen im Jahre 43 sein Leben.

Wenn bei den verbleibenden Titelpersonen *Nepos* und *Scaevola* eine Beziehung weder nach der einen noch nach der anderen Seite gegeben ist, so sind diese beiden dennoch unschwer zu identifizieren. Bei Nepos handelt es sich gewiß um den Zeitgenossen Varros, den bekannten Historiker Cornelius Nepos, und was Scaevola betrifft, so ist in ihm mit Cichorius, ebd. S. 238, und F. Münzer, Realenc. XVI (1933)

Sp. 436, einer der beiden gleichnamigen großen Juristen Q. Mucius Scaevola zu erkennen, von denen der ältere, der Augur, um 170, der jüngere, der Pontifex Maximus, um 140 geboren wurde, die jedoch in denselben Jahrzehnten als Rechtskundige wirkten. Ich möchte indes noch einen Schritt weiter gehen und mich für den jüngeren, den Pontifex Maximus (Consul 95 v. Chr.), entscheiden. Denn einmal ist er noch bedeutender als der ältere, sodann besteht zwischen ihm und dem Titelträger des Logistoricus *Scaurus* eine Beziehung: Er ist der Schwiegervater des jüngeren M. Aemilius Scaurus. Dahlmann, Realenc. Suppl. VI Sp. 1267, entschied sich für keinen der beiden berühmten Scaevola, sondern schloß sich Ritschl, Opusc. III S. 415, an, der, immer geneigt, unter den möglichen Titelpersonen den Zeitgenossen Varros herauszugreifen, statt der älteren Scaevola den Volkstribun des Jahres 54 v. Chr. unter dem *Scaevola* des Dialogtitels verstand.

Wir kommen jetzt zur grundsätzlichen Erörterung der Frage, die wir soeben und schon oben S. 15 ff. bei Bestimmung der Titelpersonen anschneiden mußten, ob nämlich Varro bei den Titelträgern nur Verstorbene oder nur Zeitgenossen, d. h. lebende Zeitgenossen, erwähnt hat, oder ob die dritte Möglichkeit gilt, daß die Titelwahl darauf keine Rücksicht nahm.

Entscheidend ist dabei für die Problemstellung in allen einzelnen Fällen von vornherein, ob man sich den persönlichen Obertitel, der vor dem sachlichen Untertitel der Logistorici steht, so denkt, daß die genannte Person Widmungsperson des von uns als Dialog erkannten Logistoricus ist. Dieses dachte Ritschl, Opusc. III S. 403: „logistoricorum unum nomen ductum est a re, alterum a persona, et eius quidem persona, cui liber quisque dedicatus est." Das ist der Untergrund des bei Ritschl und seit ihm immer wieder anzutreffenden Bestrebens, bei den Titelpersonen Zeitgenossen zu erkennen und bei möglicher Wahl von Homonymen sich für Zeitgenossen Varros zu entscheiden. Ritschl selber freilich hat in einer späteren Arbeit über Varro, Opusc. III S. 493, 4, erkannt, daß der persönliche Obertitel der Logistorici nicht die Widmungsperson

bezeichnen kann, weil dann die Formel des Titels unbedingt *ad Atticum* usw. verlangte. Wir müssen daher ausdrücklich auf den Standpunkt treten, daß die Titelperson allein schon aus literarhistorisch-formgeschichtlichem Grunde nicht als Widmungsperson genommen werden darf. So bricht die immer wieder auftretende und spukende Voreingenommenheit, bei zweifelhaften Indizien für den Zeitgenossen zu votieren, vollständig in sich zusammen. Anderseits gibt es aber auch keine Induktion, daß etwa bei einzelnen Dialogen der Zeitgenosse so sicher herausspränge, daß aus irgendwelchem inneren Grunde der Zeitgenosse zur Regel erklärt werden müßte. Auch darüber läßt sich schließlich nicht eine allgemeine Entscheidung aus irgendeinem Grunde treffen, ob es Varro aus Diskretion oder gar aus ehrgeizigen Motiven peinlich bezw. erwünscht gewesen wäre, einen Lebenden als Titelperson und damit als Hauptunterredner hinzustellen, als der nun einmal die Titelperson auf Grund unserer Ermittlungen unbedingt verstanden werden muß (vgl. S. 11 ff.), Es bleibt uns daher vollkommen freie Hand, je nach dem Einzelfalle zu entscheiden, ob die Titelperson Zeitgenosse oder ein Mann der Vorzeit ist. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß bei einem Manne wie Varro, der das sehr hohe Alter von fast 90 Jahren erreichte, der Begriff „Zeitgenosse" sehr dehnbar ist. Berücksichtigen wir zudem die Rolle, die die Titelpersonen in den Logistorici gespielt haben, so gelangen wir zu folgender Fragestellung: Hat der jeweilige Titelträger bei Abfassung des seinen Namen führenden Logistoricus noch gelebt oder nicht?

Daß Varro in seinen Dialogen die als Hauptunterredner fungierenden Titelpersonen in besonderer Weise ehren wollte, liegt auf der Hand. Diese Ehrung war um so auffallender, wenn sie einem Sterblichen schon zu seinen Lebzeiten widerfuhr. Wir verstehen daher Ciceros Bemerkung Att. XIII 19, 3: *sic enim constitueram neminem includere in dialogos eorum qui viverent.* Derselbe Cicero berichtet nun Att. XIII 19, 4 und ad Quint. fr. III 5, 1 von Herakleides Pontikos, dem literarischen Vorbild Varros, er habe in seinen Dialogen mit

Vorliebe Verstorbene eingeführt. Freilich ist Varro kein reiner Nachahmer des Herakleides Pontikos in seinen Logistorici gewesen, so wenig wie er in den Menippeae den Menipp allein sklavisch nachgeahmt hat; hierüber besitzen wir sogar ein ausdrückliches Zeugnis, indem Cicero ac. post. I 8 Varro als Unterredner sagen läßt: *et tamen in illis veteribus, quae Menippum imitati non interpretati quadam hilaritate conspersimus* . . . Zudem haben wir schon oben S. 8 dargelegt, daß bei allem Anschluß Varros an die von Herakleides geschaffene Form doch Grenzen nach der Richtung hin bestehen, als der nüchterne Römer der freien Einbildungskraft weniger die Zügel schießen ließ. Immerhin wäre es eigenartig, wenn Varro in der Frage, ob Lebende oder Verstorbene zu bevorzugen seien, umgekehrt wie Herakleides verfahren wäre und seinerseits, wie Dahlmann, Realenc. Suppl. VI Sp. 1262, meint, „nur bisweilen" Verstorbene genannt hätte. Vielmehr ergibt sich uns eine erwünschte Ergänzung zu unserer obigen Stellungnahme in der Zeitgenossenfrage insofern, als das Beispiel des Herakleides und der Umstand, daß Varro in seinen Logistorici den Titelträgern ein Denkmal setzt, uns mehr an tote als an lebende Titelpersonen denken lassen. Und wir werden sehen, daß unsere von solcher Erwägung eingegebene Annahme bei Prüfung der Einzelfälle bestätigt wird. Denn dort wird sich das Verhältnis von elf zu sechs zwischen verstorbenen und lebenden Titelträgern ergeben.

Um aber zu diesem bereits vorweggenommenen Ergebnis zu gelangen, müssen wir zunächst klarstellen, w a n n d i e L o g i s t o r i c i a b g e f a ß t sind. Cichorius S. 228 bezeichnet als „einzigen annähernd festen Punkt für das chronologische Problem der Logistorici" den *Pius de pace*, aus dessen einzigem Fragment [1]) in der Tat gefolgert werden muß, daß dieser Logistoricus erst nach dem Erscheinen der ersten Bücher von

1) Das Frg., das offenbar in der Vorrede stand, lautet bei Gell. XVII 18: *M. Varro . . . in libro, quem inscripsit Pius aut de pace, C. Sallustium scriptorem seriae illius et severae orationis, in cuius historia notiones censorias fieri atque exerceri videmus, in adulterio deprehensum ab Annio Milone loris bene caesum dicit et, cum dedisset pecuniam, dimissum.*

Sallusts Historien, also nach 40 v. Chr., verfaßt ist. Zwei weitere Anhaltspunkte für die Datierung kommen indes hinzu. Nicht weniger als sechsmal innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit (Mai bis November 44) spricht Cicero in seinen Briefen an Atticus (XV 4, 3; XV 27, 2; XVI 2, 6; XV 13, 3; XVI 11, 3; XVI 12) von einem Ἡρακλείδειον, das er zu schreiben beabsichtigt (es blieb allerdings bei dieser löblichen Absicht), bzw. vom Ἡρακλείδειον Varronis, dessen Identität mit dem Logistoricus S. 7 nachgewiesen wurde. Wir merken: Diese Literaturgattung kam damals in Mode und erregte in den literarischen Kreisen der Hauptstadt ein gewisses Aufsehen. Bezeichnend hierfür ist Ciceros Bemerkung an der bereits S. 7 zitierten Stelle (Att. XV 13, 3): *Iam probo Ἡρακλείδειον* (sc. Varronis), *praesertim cum tu tantopere delectere.* Also im Jahre 44 kamen die ersten Ἡρακλείδεια=logistorici heraus. Dazu paßt als zweiter neuer Anhaltspunkt für die Datierung die Frage Ciceros an Varro ac. post. I 3: *quaero, quid sit, cur cum multa scribas, genus hoc* (damit ist die Philosophie gemeint) *praetermittas . . .*, d. h. im Jahre 45, dem Erscheinungsjahr der Acad. post., lagen noch keine philosophischen Schriften Varros, also auch noch keine Logistorici vor [1]).

Zusammenfassend stellen wir fest: Die ersten Logistorici sind 44 v. Chr. erschienen. Die Abfassung der weiteren Schriften dieser Literaturgattung erstreckte sich bei einer Gesamtzahl von 76 natürlich über einen größeren Zeitraum, d. h. bis in Varros letzte Lebensjahre hinein.

---

1) In den ac. post. I 8 erwähnten *laudationes* Varros seine Logistorici erkennen zu wollen (vgl. Cichorius, Röm. Studien S. 239), ist m. E. abwegig. Ebensowenig liegt ein triftiger Grund vor, an dieser Stelle mit Ritschl, Opusc. III S. 484 Anm., eine Lücke anzunehmen, in der die Logistorici erwähnt worden seien. Die in Frage kommende Stelle lautet bei Plasberg S. 37 richtig: *et tamen in illis veteribus nostris, quae Menippum imitati non interpretati quadam hilaritate conspersimus, multa admixta ex intima philosophia, multa dicta dialectice, quae quo facilius minus docti intellegerent, iucunditate quadam ad legendum invitati; in laudationibus, in his ipsis antiquitatum prooemiis, philosophiae ⟨more⟩ scribere voluimus, si modo consecuti sumus.*

Und nun können wir die Titelpersonen unter dem in unserer Frage aufgestellten Gesichtspunkte mustern. Schon von vornherein ist anzunehmen, daß „über Gesundheit" nicht gut ein Toter, „über Wahnsinn" nicht gut ein Lebender sprechen konnte. Sehen wir uns die Titelpersonen dieser beiden Logistorici daraufhin an, so finden wir unsere Annahme bestätigt: M. Valerius Messalla Rufus, der sich zum Thema *de valetudine* äußert, starb im Todesjahre Varros (vgl. Cichorius, Röm. Studien S. 234); von den mehreren Orestes aus dem Geschlechte der Aurelier war, wie bereits S. 15 erwähnt, der jüngste, Cn. Aurelius Aufidius Orestes, 71 v. Chr. Consul. Wenn wir auch sein Todesjahr nicht kennen, so wird er doch sicherlich etliche Jahre vor Varro gestorben sein. Im übrigen kann ebensogut einer der älteren Orestes als Hauptunterredner in Betracht kommen (vgl. S. 14 f.), so: L. Aurelius Orestes (163 v. Chr. Gesandter in Syrien), dessen Söhne C. Aurelius Orestes und L. Aurelius Orestes (Consul 126 v. Chr.) sowie des letzteren mutmaßlicher Sohn, L. Aurelius Orestes (Consul 103 v. Chr.).

Nehmen wir nunmehr die anderen Titelpersonen vor, so ist ohne weiteres klar, daß T. Pomponius Atticus (109—32) und Cornelius Nepos (gest. nach 32) als Lebende in den nach ihnen benannten Dialogen auftraten. — Bei L. Aelius Tubero, dessen Geburts- und Todesjahr wir nicht kennen (61—58 war er Legat des Proconsuls Cicero in Asien), legt das Thema *de origine humana* nahe, daß er bei Abfassung dieses Logistoricus noch lebte. — Seinen Lebensretter Q. Fufius Calenus, der 40 starb, hat Varro sicher nicht lange auf die verdiente Ehrung warten lassen, sondern ihn noch zu seinen Lebzeiten durch einen Logistor. ausgezeichnet. Hierzu kommt Cic. de eloq.; s. S. 13, 1.

Jetzt kommt die Reihe der Toten: Sextus Aelius Catus (Consul 198 v. Chr.), C. Marius (156—86), Q. Mucius Scaevola (fiel 82), L. Cornelius Sisenna (118—67), Q. Caecilius Metellus Pius (gest. 64/63), C. Scribonius Curio (gest. 53), M. Porcius Cato Uticensis [1]) (gest. 46) und zweifelsohne M. Iuventius

1) Sein Tod rief bekanntlich eine ganze Literatur ins Leben. Zu den Lobschriften, die Cicero, M. Brutus, M. Fadius Gallus und Munatius Ru-

Laterensis (gest. 43), dessen tragisches Ende (Realenc. X 1367) Varro um so mehr bestimmen konnte, ihn zum Titelträger eines Logistoricus zu machen. Was Gallus Fundanius, Varros Schwiegervater, betrifft — wir kennen weder sein Geburts- noch sein Todesjahr —, so ist auch er den Toten einzureihen, da er bereits im ersten Dialog Rer. rust., der sich etwa 58 v. Chr. abspielt, als alter Herr erscheint, den die Füße nicht mehr so recht tragen wollen. — Schließlich dürfen wir noch M. Aemilius Scaurus (Aedil 58 v. Chr.) zu den Toten zählen. Das letzte Ereignis, das wir aus seinem Leben kennen, ist seine im Jahre 54 erfolgte Verurteilung wegen ambitus. Scaurus mußte in die Verbannung gehen. Von seiner Gattin, Tertia Mucia, Tochter des Titelträgers Q. Mucius Scaevola, wissen wir, daß sie im Jahre 39 auf Verlangen des Volkes sich nach Sicilien begab, um eine Versöhnung zwischen Octavian und Sextus Pompeius herbeizuführen. Offenbar war ihr Gatte damals schon lange tot.

Wir sehen also, es kann wirklich nicht die Rede davon sein, daß Varro „nur bisweilen" Verstorbene in seinen Dialogen einführte. Von 17 Titelträgern lebten nur noch 6, während 11 bereits verstorben waren. Hieraus dürfen wir wohl den Schluß ziehen, daß im ganzen die Zahl der toten Titelpersonen hinter der der lebenden zum mindesten nicht zurückstand.

Gehen wir nunmehr vom Titelträger, d. i. dem Hauptunterredner, zu den übrigen Dialogpersonen über, so erhebt sich zunächst die Frage: Hat Varro sich selbst als Gesprächsperson eingeführt? Zwei Gründe sprechen dagegen: Einmal ist es undenkbar, daß Varro in nicht weniger als 76 zu Ehren der Titelpersonen verfaßten Logistorici von sich irgendwie reden konnte; man hätte ihm dann mit Recht den Vorwurf machen können, dem Cicero an der

---

fus auf Cato schrieben, gesellt sich nunmehr auf Grund unserer Feststellungen ein Logistoricus Varros, in dem dieser dem überzeugten Republikaner nach Caesars Tode ein Denkmal setzte, wie er bereits vorher (45 v. Chr.) Catos Schwester Porcia durch eine laudatio ehrte (vgl. Cicero Att. XIII 48, 2).

bereits erwähnten Stelle (Att. XIII 19, 3) mit den Worten begegnet: *ne viderer φιλένδοξος*. Der einfachste Takt gebot in diesem Falle völlige Zurückstellung der eigenen Person. Ein zweites Moment kommt hinzu: Aus Cicero ad Quint. frat. III 5, 1, wo es heißt: *ii libri* (gemeint sind die Bücher *de re publica) cum in Tusculano mihi legerentur audiente Sallustio, admonitus sum ab illo multo maiore auctoritate illis de rebus dici posse, si ipse loquerer de re publica, praesertim cum essem non Heraclides Ponticus, sed consularis . . .*, möchten wir folgern, daß Herakleides Pontikos, Varros literarisches Vorbild, sich selbst in seinen Dialogen nicht einführte. So urteilt auch O. Voß, De Heraclidis Pontici vita et scriptis (Diss. Rostock 1896) S. 65, 1: „Heraclides nusquam se ipsum interlocutorem, quoad scimus, fecit." Es geht daher nicht an, im Logistoricus *Cato de liberis educandis* das bereits S. 18 zitierte frg. XIX Riese sowie frg. XXVIII [1]) Riese Varro in den Mund zu legen, wie es am eindringlichsten Cichorius, Röm. Studien S. 223 forderte, so sehr auch ihr Inhalt dazu verleiten könnte [2]). Ebensowenig zwingt das in frg. XXIV Riese überlieferte *inquam* zu der Annahme, Varro sei Mitunterredner gewesen, da *inquam* auch bei Wiederholungen und zur Beteuerung hinzugefügt wird.

Also Varro dürfte doch wohl als Gesprächsteilnehmer ausscheiden. Daß im übrigen die Personenzahl in den einzelnen Logistorici nicht gerade klein gewesen ist, lehrt uns das Beispiel des Herakleides, der nach dem Bericht des Diogenes Laertius V 89 in seinen Dialogen Philosophen, Feldherren und Staatsmänner auftreten ließ, die sich im echten Konversationston unterhielten. Natürlich traten in unserem Falle die anderen Teilnehmer hinter dem durchaus im Vordergrunde stehenden Titelträger stark zurück. Ihre Rolle erschöpfte

---

1) Das Fragment lautet: *vel maxime illic didici et sitienti videri aquam mulsum et esurienti panem cibarium siligineum et exercitato somnum suavem.*

2) Das hindert natürlich nicht, die Angaben dieser beiden Fragmente auch auf Varros Jugendzeit zu beziehen.

sich wohl in Fragen, Zwischenbemerkungen und historischen Beiträgen.

Wenn wir des weiteren durch Diogenes Laertius V 88 f. erfahren, Herakleides habe drei Arten Dialoge geschrieben: komische, tragische und mittlere, so wird Varro auch diese Unterscheidung übernommen haben. Der Logistoricus *de insania* ist beispielsweise sicherlich ein tragischer gewesen, und wenn Cicero (Att. XVI 12) hinsichtlich des Ἡρακλείδειον, das er von Varro erhielt, von *negotia salsa* spricht, so lag hier zweifellos ein satirischer Dialog vor. In der Hauptsache werden die Logistorici mittlere Dialoge gewesen sein, d. h. sie waren in ihrem Grundton ernst, doch sorgten gleichzeitig die historischen Beispiele für die „τέρψις der Hörer" (s. oben S. 8).

Die von uns erschlossene Form des sogenannten erzählenden Dialogs ermöglichte Varro eine eingehende Schilderung des Milieus sowie der Handlungen, die den Dialog begleiten und durchbrechen — ganz im Sinne des Herakleides, der, um mit U. v. Wilamowitz, Die griechische Literatur des Altertums S. 80, zu sprechen, in seinen historischen Dialogen „das Dramatische, die Zahl der Unterredner und die Ausmalung des Hintergrundes und des zeitlichen Kolorits weit über Plato hinausführte."

Noch eine Übereinstimmung der Kunstform nach sei schließlich vermerkt. Wie wir bereits oben S. 5 f. erkannten, war im Logistoricus *De liberis educandis* das Thema durch einen Widmungsbrief vorbereitet. Daß auch dies in Anlehnung an Herakleides geschah, dürfen wir aus Proclus in Plat. Parmenid. tom. IV S. 54 (Cous.) folgern: τὸ δὲ παντελῶς ἀλλότρια τὰ προοίμια τῶν ἑπομένων εἶναι, καθάπερ τὰ τῶν Ἡρακλείδου τοῦ Ποντικοῦ καὶ Θεοφράστου διαλόγων, πᾶσαν ἀνιᾷ κρίσεως μετέχουσαν ἀκοήν. Proklos verurteilt die von Herakleides und Theophrast beliebte Art, ihren Dialogen Prooemien vorauszuschicken, die mit dem jeweiligen Thema in keiner Beziehung stehen. Es handelt sich hier offenbar um dieselbe Art von Prooemien, die wir aus Cic. Att. XVI 6, 4 kennen, wo Cicero seinem Freunde Atticus gesteht, das Prooemium des Werkes

De gloria schon im 3. Buch der *Academica verwandt* zu haben, und sein Versehen folgendermaßen entschuldigt: *id evenit ob eam rem, quod habeo volumen prooemiorum.* Wenn auch im Logistoricus *De liberis educandis* eine Beziehung zwischen Widmungsbrief und Thema besteht, so ist diese doch immerhin sehr lose. Auf jeden Fall vermied es Varro ebenso wie sein literarisches Vorbild Herakleides, ohne Einleitung sogleich zur Sache selber zu gehen.

Teil II

Versuch einer Rekonstruktion des Logistoricus Cato de liberis educandis

Nun können wir uns dem zweiten Teil unserer Arbeit zuwenden: dem Versuch einer Rekonstruktion des Logistoricus *Cato de liberis educandis* — nach unseren Darlegungen S. 15 ff. gebrauchen wir jetzt unbedenklich den Obertitel *Cato* statt *Catus* —, der einzigen uns bekannten Monographie über das Thema Kindererziehung in lateinischer Sprache. Von vornherein betone ich, daß auf Grund des Dispositionsfragments V Riese (s. unten S. 62 f.) *educit enim obstetrix, educat nutrix, instituit paedagogus, docet magister* der Erziehungslogistoricus die Kindererziehung nur bis zum Abschluß der Elementarbildung behandelte, wie auch keins der anderen Fragmente auf einen späteren Zeitpunkt bezogen werden muß. Man kam also nicht auf den Grammatiker zu sprechen, der den *magister*, den Elementarlehrer, ablöste. Daß der Elementarlehrer vom *grammaticus* abgelöst wurde, dies also die allgemeine Reihenfolge im römischen Unterrichtsplan war, bezeugt auch Quintilian; vgl. inst. or. I 4, 1: *Primus in eo, qui scribendi legendique adeptus erit facultatem, grammaticis est locus.* Überhaupt wird bei Quintilian der Unterschied zwischen dem Elementarlehrer (*magister* bezw. *praeceptor*), der die *scribendi legendique facultatem* zu besorgen hat, und dem Grammatiker (*grammaticus*), der die *recte loquendi scientiam et poetarum enarrationem* zu vermitteln hat, ganz klar herausgestellt. Von jenem, dem *magister*, ist im 2. und 3. Kapitel des ersten Buches, von diesem, dem *grammaticus*, in den folgenden Kapiteln desselben Buches die Rede. Im übrigen bezieht sich Quintilians Erziehungswerk, das an erster

Stelle den Grammatiker, an zweiter den Rhetor setzt, auf etwas ganz anderes als der Logistoricus Varros. Den eigentlichen Stoff der *Institutio oratoria* bildet die Rhetorik. Daß der auf den Grammatiker folgende Rhetor bei Varro unerwähnt blieb, versteht sich darnach von selbst. Varro beschränkt sich also wirklich auf die *puerilitatis formula*, wie es frg. IV Riese heißt (s. oben S. 41). Bewußt ziehen wir die Grenze zwischen Elementar- und höherer Bildung, wenn wir zur Umreißung des varronischen Themas gelangen wollen. Gewiß läge es auch nahe, an das den Abschluß der Jugendzeit feiernde Fest der Liberalia zu denken und anzunehmen, Varro habe im Erziehungslogistoricus die Kindererziehung bis zur Anlegung der toga praetexta behandelt. Daß die Liberalia für das ganze Leben eine einschneidende Bedeutung hatten, ist klar. Aber dieser Einschnitt war vielleicht doch nicht so typisch für den Bildungsgang.

Was die Mädchenbildung angeht, so beziehen sich von den erhaltenen Fragmenten nur zwei auf diesen Gegenstand, frg. XXXIII und XXXIV Riese, wenn wir von dem die Kleidung der Mädchen betreffenden Fragment absehen. Ob freilich daraus zu schließen ist, daß der Ausbildung der Mädchen geringere Aufmerksamkeit als der der Knaben geschenkt wurde, steht dahin.

Wie wir nur eine einzige selbständige Erziehungsschrift in lateinischer Sprache kennen, so besitzen wir auch in griechischer Sprache nur eine einzige Monographie dieser Art: Ps. Plutarchs Schrift περὶ παίδων ἀγωγῆς, die freilich die ἐγκύκλιος παιδεία wie überhaupt das Jünglingsalter hinzunimmt. Als seine Quelle ist nach A. Dyroff, Die Ethik der alten Stoa (1897) S. 239 ff., eine Erziehungsschrift Chrysipps anzusetzen, die leider verloren ist.

Im Rahmen eines größeren Zusammenhangs handelt über das Thema Kindererziehung Platon im 7. Buch seiner Nomoi; in der Politeia dagegen sind nur gelegentliche Bemerkungen über die im frühesten Kindesalter liegende Erziehung zu finden. Hinzukommt Aristoteles im 7. und 8. Buch seiner Politika. Wenn ich nun die gesamte Literatur erwähne, die sach-

lich für die Erklärung der Reste des Erziehungslogistoricus in Betracht kommt, so weise ich noch einmal auf Quintilian hin. Auch Tacitus geht in seinem *Dialogus de oratoribus* auf pädagogische Fragen ein.

Da Varro das Thema Kindererziehung, wie wir sehen werden, nicht nur in pädagogischer, sondern auch in medizinischer Schau brachte, so leistet uns gelegentlich auch die erhaltene medizinische Literatur des Altertums wertvolle Dienste für die Interpretation.

Erklärung der 36 Fragmente in der Ordnung der Fundstellen

Von den sämtlichen Fragmenten des Erziehungslogistoricus — bei Riese sind es 37, für uns bleiben nach Abzug des einen Gelliusfragments noch 36 — sind, wie oben S. 19 erwähnt, nicht weniger als 34 in der *Compendiosa Doctrina* des Grammatikers Nonius Marcellus erhalten; je 1 Fragment steht bei Gellius und bei Macrob. Ich behandle nunmehr die Fragmente, und zwar zunächst die beiden Einzelgänger des Gellius und Macrob nach dem Alter bezw. der alphabetischen Reihenfolge der Zeugen. Die dann folgenden Noniusfragmente bringe ich in der Reihenfolge, wie sie sich im Noniuswerk findet.

Das einzige Gellius fragment lautet:

frg. XVII Riese (Gellius IV 19, 1 f. S. 207 Hosius): *Pueros inpubes conpertum est, si plurimo cibo nimioque somno uterentur, hebetiores fieri ad veterni usque aut eluci tarditatem, corporaque eorum inprocera fieri minusque adolescere.*

Das glatt überlieferte Fragment enthält eine deutliche Warnung „vor Überfüttern und Überschlafen" (Th. Mommsen, Römische Geschichte III S. 610 Anm.). Daß diese Warnung im Altertum sehr geläufig war, gibt uns Gellius durch folgenden Zusatz zu verstehen: *Idem plerique alii medicorum philosophorumque et M. Varro in logistorico scripsit.*

Das einzige Macrobius fragment lautet:

frg. XI Riese (Macrob. sat. III 6, 5 S. 179 Eyssenhardt): *Nutrix haec omnia faciebat in verbenis ac libis sine hostia, ut Deli ad Apollinis Genetivi aram.*

tubis codd.

In diesem religiösen Fragment, das von Opfern der Amme handelt, ist das überlieferte *tubis* unverständlich; trotzdem ließen es die bisherigen Herausgeber des Macrob wie auch der Varrofragmente sämtlich im Texte, nur Bücheler notierte selbstverständlich die schon von L. Ian gefundene Emendation in seinem Handexemplar hinzu. Nicht einmal Ian, der Urheber der Verbesserung, hat *libis* in den Text gesetzt, obwohl er in seiner Macrobausgabe II S. 282 auf das bei Diogenes Laertius VIII 13 stehende πόπανα (*liba*) verwies; *libis* konnte über *lubis* leicht zu *tubis* werden.

Die erwähnte Stelle bei Diogenes Laertius, die uns über den für unblutige Opfer bestimmten Altar des Apollon Γενέτωρ in Delos näheren Aufschluß gibt, lautet: Ἀμέλει (sc. Πυθαγόραν) καὶ βωμὸν προσκυνῆσαι μόνον ἐν Δήλῳ τὸν Ἀπόλλωνος τοῦ Γενέτορος, ὅς ἐστιν ὄπισθε τοῦ Κερατίνου, διὰ τὸ πυροὺς καὶ κριθὰς καὶ πόπανα μόνα τίθεσθαι ἐπ' αὐτοῦ ἄνευ πυρός, ἱερεῖον δὲ μηδέν, ὥς φησιν Ἀριστοτέλης ἐν Δηλίων πολιτείᾳ. Auch sat. III 6, 2 bezeugt Macrob Entsprechendes über den Apollonaltar.

Weshalb Apollon Γενέτωρ keine Schlachtopfer dargebracht werden, ersehen wir aus folgender, einem anderen Logistoricus Varros entnommener Bemerkung Censorins, *de die natali* 2, 2 S. 5 Hultsch: *Ut Varro testatur in eo libro, cui titulus est Atticus et est* (sic codd.; Hultsch; „und es handelt" *id est* Cholodniak) *de numeris, id moris institutique maiores nostri tenuerunt, ut, cum die natali munus annale genio solverent, manum a caede ac sanguine abstinerent, ne die, qua ipsi lucem accepissent, alii demerent. Denique Deli ad Apollinis Genitoris aram, ut Timaeus auctor est, nemo hostiam caedit.*

Bei den 34 von Nonius überlieferten Fragmenten gebe ich die kritischen Lesungen nach der Ausgabe von Lindsay (1903), obwohl ich gelegentlich zur Ergänzung auch die Ausgabe von Luc. Müller (1888) herangezogen habe.

frg. XXVI Riese (Non. S. 77, 5): *Melos ⟨autem⟩ in cantibus est bipertitum: unum quod est in assa voce, alterum quod vocant organicon.*

autem Linds. in app.: *alterum* codd.: secl. Quich. *in* ante *assa* secl. Mü.

Das hinter *melos* überlieferte *alterum* ist sinnwidrig; das von Lindsay vermutete *autem* scheint mir hier das gegebene zu sein.

Zu *assa voce* bemerkt Nonius S. 77, 1: *Assa voce, sola vice linguae tantummodo aut vocis humanae non admixtis aliis musicis esse voluerunt.* Es wird also in unserem Fragment unterschieden zwischen Gesang ohne Begleitung (*melos quod est in assa voce*) und Gesang mit Begleitung (*melos quod vocant organicon*). Nonius zitiert unter *assa voce* noch eine andere Varrostelle, *de Vita Populi Romani lib. II: in conviviis pueri modesti ut cantarent carmina antiqua, in quibus laudes erant maiorum, et assa voce et cum tibicine.* Unser Fragment ist demnach offensichtlich mit dem Musikunterricht in Zusammenhang zu bringen. Bei Varro war also dieser behandelt, obschon die Römer zum Unterschied von den Griechen ihm lediglich eine untergeordnete Stellung eingeräumt haben. Hierüber vgl. Cornelius Nepos praef. 1 u. Epam. 1, 2 sowie Cicero Tusc. I 4.

frg. I Riese (Non. S. 77, 13): *Quod petisti, ut eius educationis fierem tibi socius, quoad potui, adminiculavi tuam voluntatem scribendo.*

Dieses Praefatio-Fragment habe ich bereits oben S. 5 und 22 f. zur Genüge behandelt.

frg. XIV Riese (Non. S. 81, 1): *Cum cibum ac potionem buas ac pappas vocent et matrem mammam, patrem tatam.*

pappas ac buas transp. Mü. *vocent* corr. Palmer: *docent* codd.: *dicunt* Popma.

Wir vernehmen hier 4 Wörter der Kindersprache: *bua, pappa, mamma, tata.* Zu *bua* bemerkt Nonius: *Buas potio-*

nem positum (*positum* secl. Mueller) *parvulorum.* Bei Paul. Fest. S. 109 lesen wir, daß die Römer auch schon zufrieden waren, wenn die Kleinen lediglich durch die Silbe *bu* ihrem Durstgefühl Ausdruck verliehen: *Inbutum est, quod cuiuspiam rei sucum perbibit. Unde infantibus an velint bibere dicentes, bu syllaba contenti sumus.* Das Gegenstück zu *bua* ist *pappa.* Zu *mamma* und *tata* vgl. Mart. 1 100:

Mammas atque tatas habet Afra, sed ipsa tatarum
Dici et mammarum maxima mamma potest.

Friedländers Kommentar zur Stelle I S. 224 gibt weitere Belege für den Gebrauch dieser Ausdrücke.

frg. XXVIII Riese (Non. S. 88, 14): *Vel maxime illic didici, et sitienti* ⟨*videri aquam*⟩ *mulsum* ⟨*et*⟩ *esurienti panem cibarium siligineum et exercitato somnum suavem.*

videri aquam Iunius: *teriacam* codd.: *esse sitienti theriacam* Linds. in app. *et* add. Riese

Daß als Entsprechung zu *panem* nur *aquam* in Frage kommen kann, hat bereits Iunius richtig gesehen, und so rechtfertigt sich sein Vorschlag: *videri aquam* statt des überlieferten *teriacam.* — *Exercitatus* kann an unserer Stelle, wie der Zusammenhang lehrt, nur „mitgenommen" heißen. Wir haben hier offenbar ein frühes Beispiel für diese Bedeutung von *exercitatus*, die als medizinischer terminus technicus später auch bei Celsus belegt ist. Außerdem vgl. über die Bedeutung des Wortes und des griech. γυμνάζειν E. Bickel, Rhein. Mus. LXXXVI (1937) S. 15 Anm.

Warnte frg. XVII Riese vor quantitativem Mißbrauch bei Ernährung der Kinder (vgl. oben S. 41), so vernehmen wir hier eine Warnung vor qualitativ falscher Ernährung, „vor süßem Brot und feiner Kost" (Th. Mommsen a. a. O. S. 610 Anm.). Zu geradezu spartanischer Lebensweise soll das Kind angehalten werden. Da wir als Hauptunterredner Cato festgestellt haben, so geht aus dem Fragment hervor, daß Cato den Wert dieser Lebensweise in seiner Jugend schätzen gelernt hat. Und dies bestätigt auch Plutarch in der Lebensbeschreibung des Cato Uticensis 3, 9 f. Vgl. auch frg. XIX Riese unten S. 48.

frg. XXI Riese (Non. S. 94, 16): *Itaque Ambraciae primum capillum puerilem demtum, item cirros, ad Apollinem ponere solent.*

Apollinis Gothofredus

Ein religiöses Fragment, in dem von Haaropfer die Rede ist. An eine andere Kultstätte des Apollon, in die hellenische Stadt Ambracia, werden wir versetzt. Hier opfert man Apollon Σωτήρ (vgl. Antoninus Liberalis, Μεταμορφώσεων συναγωγή c. 4). Schon Cl. Salmasius, epistola de caesarie virorum et mulierum coma (1644) S. 261, bemerkte richtig, daß in unserem Fragment zwischen *primum capillum puerilem* und *cirros* geschieden wird, d. h. es ist von zwei Haarweihen die Rede. Die erste (*primum capillum puerilem*) erfolgte in den ersten Lebensjahren, die zweite (*cirros*) beim Eintritt in das Ephebenalter. Über Haarweihen der Knaben und Jünglinge bei den Griechen vgl. L. Sommer, Das Haar in Religion und Aberglauben der Griechen (Diss. Münster 1912) S. 18 ff.

Wie das Haaropfer der Griechen in den ersten Lebensjahren und zur Zeit der Geschlechtsreife bekannt ist, so gab es ähnliches auch bei den Römern. Nach H. Blümner, Die römischen Privataltertümer (1911) S. 269, sind für die Römer — allerdings erst für die Kaiserzeit — die Weihe des ersten Haupthaares sowie die *depositio barbae* d. i. die Niederlegung des bei der Geschlechtsreife flaumenden Bartes bezeugt.

frg. XXXI Riese (Non. S. 94, 19): *Quare meliusculae ⟨curae⟩ consuetudinis puerilis illorum, qui suis catellis ministrant quod edint.*

curae add. Aldus *edent* codd.

Der Hauptsatz läßt sich nur konstruieren, wenn wir, wie bereits Albus Manutius erkannte, hinter *meliusculae* einfügen: *curae*, das nach *-culae* aus Haplographie ausfallen konnte. — *Catelli* hat an unserer Stelle, wie wir in den Glossae Nonii, Corp. Gloss. Lat. V 640, 4, lesen, die Bedeutung von *parvoli*. Demgemäß wird auch Thes. l. L. III 603, 26 unser Fragment wie folgt zitiert: *qui suis catellis* (Gloss. V 640, 4 *parvulis*) *ministrant quod edint*. Ich vermag daher Th. Mommsen, Röm. Geschichte III 610 Anm., nicht zuzustimmen, der den Inhalt

unseres Fragments also umschreibt: „die jungen Hunde, meint der Alte (d. i. Varro), werden jetzt verständiger genährt als die Kinder." Der Sinn des Fragments dürfte vielmehr folgender sein: Daher sorgen diejenigen, die ihren Kleinen bei Tisch das Essen darreichen, besser für die richtige Gewöhnung der Kinder . . . . wobei etwa zu ergänzen ist: als diejenigen, die sie bei Tisch nicht überwachen.

frg. X Riese (Non. S. 108, 16 u. 480, 4): *Cum primo cibo et potione initiarent pueros, sacrificabantur ab edulibus Edusae, a potione Potinae nutrici.*

cum pro cibo codd. 108, 16: *cum primoribus* codd. 480, 4 *et* codd. 108, 16: *de* codd. 480, 4 *sacrificantur* codd. 108, 16 *ab idibus aedusae potione nutrici* codd. 480, 4 *a potina* codd. 108, 16 *potinae* codex Florent. ex corr.: *pontinae* rel. codd. 108, 16 *nutricis* Riese Mü.

Nonius bringt dieses Fragment sowohl S. 108, 16 unter dem Lemma: *Edusam et Potinam deas praesides vult haberi puerorum Varro Cato vel de liberis educandis* als auch S. 480, 4 unter dem Lemma: *sacrificantur, pro sacrificant.* Entgegen der zweimaligen Überlieferung *nutrici* in *nutricis* (d. h. *nutrices*) abzuändern, wie es Riese beliebt, heißt doch, sich allzu leicht über die Überlieferung hinwegsetzen. Wenn auch *Potina nutrix* sonst nirgendwo bezeugt ist, so ist doch ein solches Beiwort bei *Potina*, der Göttin, die das Kind trinken lehrt, durchaus verständlich. Vor allem aber ist die formale Bildung der zweistelligen Götter- bezw. Schutzgeisteranrufung im Hinblick auf Venus Victrix, Venus Genetrix völlig gesichert.

Edusa, die das der Amme entwöhnte Kind essen lehrt, und *Potina* gehören zu den *Di certi*, die bekanntlich nach Varro den Menschen in der Kindheit, aber auch durch das ganze Leben begleiten. Im 14. Buch seiner *Antiquitates rerum divinarum* behandelte Varro ausführlich die *Di certi*. Über den Inhalt dieses Buches berichtet uns Augustin, civ. 6, 9: *Denique et ipse Varro commemorare et enumerare deos coepit a conceptione hominis, quorum numerum est exorsus a Iano, eamque seriem perduxit usque ad decrepiti hominis mortem, et deos ad ipsum hominem pertinentes clausit ad Neniam*

deam, quae in funeribus senum cantatur; . . . . ostendens in omnibus, quod sit cuiusque munus et propter quid cuique debeat supplicari. Über Varros *Di certi* und ihr Verhältnis zu den staatlichen *Indigitamenta*, das sind Pontificalbücher, *qui et nomina deorum et rationes ipsorum nominum continent* (Serv. georg. 1, 21) vgl.: R. Peter: Roschers Lexikon der griechischen und römischen Mythologie II (1890—1897) Sp. 129 ff., Richter: Realenc. IX (1916) Sp. 1334 ff. sowie E. Bickel: Der altrömische Gottesbegriff (1921) und: Lehrbuch der Geschichte der römischen Literatur (1937) S. 326, 330 und 426. Daß Varro, der alles aufbot, um seinem Volke die alte Götterwelt zu erhalten, auch in seinem Erziehungslogistoricus auf religiöse Gebräuche, vor allem auf die Schutzgottheiten der Kinder und die ihnen gebührenden Opfer, einging, ist nicht zu verwundern. In diesem Zusammenhang stand unser Fragment, das von einem religiösen Brauch der Vorfahren berichtet; daher das Imperfektum, das uns auch in frg. XI Riese (s. oben S. 42) bereits begegnete. An dem religiösen Brauchtum der Vorfahren ist nach Varros Überzeugung unbedingt festzuhalten.

frg. XVIII Riese (Non. S. 108, 19): *Fortuna ⟨pusillos⟩, non natura praestare, siquid his datum sit esculentum.*

fortunas se illos codd.: *fortuna se illos* Riese, Linds., al.

Aus dem Wort *esculentum* darf gefolgert werden, daß das Fragment ebenso wie die bereits behandelten frg. XVII Riese (S. 41), XXVIII Riese (S. 44) und XXXI Riese (S. 45) auf die Kinderernährung Bezug nimmt. Und zwar scheint hier, wenn anders unser Vorschlag *pusillos* zu Recht geht, doch ein Sinn in das Bruchstück zu bringen zu sein, worauf man bisher verzichtet hatte. Es dürfte wohl von der Ernährung der Kleinsten die Rede sein und *praestare* im absoluten Sinne gebraucht sein: Diejenigen kleinen Kinder, die etwas Leckeres zu essen bekommen, stehen den anderen nur durch ihre Glückslage, nicht durch ihre Naturanlage voran. Man könnte aber auch an folgenden Sinn und Zusammenhang denken: Von der Nahrung gilt dasselbe wie von allen materiellen Werten. Sie bessert nicht die Naturanlage, sondern vermag lediglich das

Wohlbefinden zu steigern. In diesem Falle wäre eine Warnung vor einer zu Überfüttern (vgl. frg. XVII Riese S. 41) verleitenden Überbewertung der Nahrung ausgesprochen.

frg. XIX Riese (Non. S. 108, 23): *Mihi puero modica una fuit tunica et toga, sine fasceis calciamenta, ecus sine ephippio, balneum non cottidianum, alveus rarus.*

fasceis] falceis pars codd. *calciamenti* codd.: *calciamenta* Bongars

In diesem Fragment weist der Hauptunterredner Cato so ganz im Sinne Varros auf die harte Schule der Einfachheit, durch die er in seiner Jugend gegangen ist, empfehlend hin. Daß die Erziehung des Cato Uticensis in dieser Weise verlaufen ist, wurde oben S. 44 dargetan; vgl. auch Kap. I S. 18.

frg. III Riese (Non. S. 131, 3): *Mala enim consuetudo, diu inroborata, est inextinguibilis.*

male codd.: *mala* Merc. *inproborata* sive *inprorata* codd.: *inroborata* Riese

Das Fragment unterstreicht die Macht der Gewohnheit, ein Gedanke, der in der pädagogischen Literatur des Altertums immer wiederkehrt. Aus dem Material, das A. Gudeman, P. Cornelii Taciti dialogus de oratoribus[2] (1914) S. 411, und Fr. Glaeser, De Pseudo-Plutarchi libro περὶ παίδων ἀγωγῆς (Diss. Wien 1918) S. 28 ff., zusammengestellt haben, greife ich zwei charakteristische Stellen heraus. Bei Plato heißt es Pol. 378 e: ἃ ἂν τηλικοῦτος (i. e. νέος) ὢν λάβῃ ἐν ταῖς δόξαις, δυσέκνιπτα καὶ ἀμετάστατα φιλεῖ γίγνεσθαι. In der römischen Literatur lesen wir bei Quintilian, inst. or. I 1, 4f.: *Ante omnia ne sit vitiosus sermo nutricibus: quas, si fieri posset, sapientes Chrysippus optavit, certe quantum res pateretur, optimas eligi voluit. et morum quidem in his haud dubie prior ratio est . . . . natura tenacissimi sumus eorum, quae rudibus animis percepimus . . . . et haec ipsa magis pertinaciter haerent, quae deteriora sunt. nam bona facile mutantur in peius: quando in bonum verteris vitia?* Diese Quintilianparallele spricht sehr dafür, unser Fragment dem Ammenkapitel zuzuweisen. Doch im Hinblick auf frg. IX Riese (s. unten S. 54) müssen wir uns vorbehalten, frg. III Riese auf

den Pädagogen zu beziehen, dessen Gewohnheiten der Schüler nur allzu leicht annehmen konnte.

frg. XXX Riese (Non. S. 133, 19 u. 211, 20): *Ab huiuscemodi lusionibus radices crudelitas agere solet.*

Offenbar im Zusammenhang mit der Leibeserziehung „warnt Varro davor, die Knaben in die Fechterspiele zu führen, in denen früh das Herz verhärtet und die Grausamkeit gelernt wird" (Th. Mommsen, Röm. Geschichte III 611 Anm.). Aber diese Warnung, mit der Varro zu seiner Zeit ganz allein dastand, blieb ungehört. Tacitus, dial. 29 muß leider feststellen: *iam vero propria et peculiaria huius urbis vitia paene in utero matris concipi mihi videntur, histrionalis favor et gladiatorum equorumque studia; quibus occupatus et obsessus animus quantulum loci bonis artibus relinquit?*

frg. II Riese (Non. S. 141, 25): *Ex quo perspicuum est maiorem curam habere nos marsuppii quam vitae nostrae.*

ex quo codex Harleianus ex corr.: *et quo* rel. codd.

Was mit *ex quo* gemeint ist — d. h. was bei Varro voraufging —, lehrt ein Blick in die Erziehungsliteratur des Altertums. Immer wieder vernehmen wir dort die Klage, daß die Eltern bei Auswahl der Pädagogen und Lehrer für ihre Kinder sich von finanziellen Gesichtspunkten leiten lassen und in ihrem Geiz und Unverstand ausgerechnet die schlechtesten Sklaven als Pädagogen (*paedagogus*) bezw. Lehrer (*magister*) bestellen; vgl. die diesbezügliche Materialsammlung bei Fr. Glaeser (s. oben S. 48) S. 37 f. Plutarch, der in seiner Erziehungsschrift auf diese Unsitte zu sprechen kommt, zitiert περὶ παίδων ἀγωγῆς 4 E in Anlehnung an Plat. Clit. 407a folgende Äußerung des Sokrates: Ὦ ἄνθρωποι, ποῦ φέρεσθε, οἵτινες χρημάτων μὲν κτήσεως πέρι πᾶσαν ποιεῖσθε σπουδήν, τῶν δ' υἱέων, οἷς ταῦτα καταλείψετε, μικρὰ φροντίζετε; Noch schärfer geißelt unser Fragment das Verwerfliche dieser Handlungsweise, indem es sie — ein erfreuliches Zeichen erbbiologischer Denkweise — als Angriff auf das eigene Leben brandmarkt. Denn jeder Mensch lebt in seiner Nachkommenschaft weiter.

frg. XXXIII Riese (Non. S. 162, 21): *Etenim nulla, quae non didicit pingere, potest bene iudicare quid sit bene pictum plumario aut textori in pulvinaribus plagis.*

autextore sive *aut textore* codd.: secl. On.: *a textore* Roth. Chapp.: *aut textorei* Mü. *a plumario aut textore* Iun. Riese *plagiis* codd. vetustiores: *plagis* codd. recentiores: *plagulis* On. Linds.

Zu dem überlieferten *plumario autextore* bezw. *aut textore* bemerke ich, daß die Grammatik beim Perf. Pass. entweder *a* cum abl. oder den Dativ verlangt. Da *a* nicht überliefert ist, entscheide ich mich für den Dativ: *plumario aut textori.*

Wir haben hier das erste der beiden Fragmente, die auf die Ausbildung der Mädchen abzielen (vgl. oben S. 40). Bei ihnen treten zu den sogenannten Elementarfächern die typisch weiblichen Fertigkeiten, wie Spinnen, Weben, Nähen und Sticken. Daß *pingere* in unserem Fragment dasselbe bedeutet wie *acu pingere* (wörtlich: mit der Nadel malen = sticken), lehrt der Zusammenhang; vgl. H. Blümner, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern I² (1912) S. 219. Varro rät also, „die Mädchen zum Sticken anzuhalten, damit sie später die Stickereien und Webereien richtig zu beurteilen verständen" (Th. Mommsen a. a. O. S. 610 Anm.). Zu Varros Zeit hatte auch schon das Gewerbe sich der weiblichen Fertigkeiten bemächtigt (unser Fragment erwähnt den *plumarius* = Brokatwirker und den *textor* = Weber). Dem altrömischen Brauche, die Mädchen spinnen, weben usw. lernen zu lassen, drohte daher Gefahr. Um so mehr fühlte sich Varro aus seiner konservativen Grundeinstellung heraus veranlaßt, für die Erhaltung dieses Brauches mit guten Gründen einzutreten. Doch hat auch er die ihm unerwünschte Entwicklung der Dinge nicht aufhalten können. Im 1. Jahrhundert n. Chr. klagt Columella, rust. 12 praef. 9: *nunc vero cum pleraeque sic luxu et inertia diffluant, ut ne lanificii quidem curam suscipere dignentur, sed domi confectae vestes fastidio sint.*

frg. VII Riese (Non. S. 167, 24): *Hisce numinibus lacte fit, non vino; Cuninae propter cunas, Ruminae propter rumam,*

id est prisco vocabulo mammam; a quo subrumi etiamnunc dicuntur agni.

hisce manibus codd.: *hisce Maniabus* Scal.: *his* (vel *dis*) *Semonibus* Lips.: *his Semonibus* Linds.: *hisce numinibus* Preller: *hisce omnibus* Mü. in app. *cunina* codd.: *Cuninae* Iun. *rumine* pars codd.: om. codex Lugdunensis

In diesem religiösen Fragment begegnen uns zwei weitere Indigitamentengottheiten: *Cunina*, die den Säugling in der Wiege beschützt, und *Rumina*, die Göttin des Säugens. Allerdings sind die Göttin *Rumina* und der zu ihr gehörige *Iuppiter Ruminus* ursprünglich Gentilgottheiten der *gens* * *rumna* gewesen; vgl. G. Herbig, Berl. phil. Wochenschrift XXXVI (1916) 1478 f. Erst als man die Wortsippe *Roma, Romulus* etymologisch mit *ruma* „weibliche, säugende Brust" zusammenbrachte, wurde *Rumina* zur Säugegöttin; vgl. E. Bickel, Der altrömische Gottesbegriff (1921) S. 59.

Das zu Beginn des Fragments überlieferte *hisce manibus* paßt nicht zu Indigitamentengottheiten. Das von Lipsius vorgeschlagene *his Semonibus* kommt der handschriftlichen Überlieferung am nächsten; *Semones*, bereits im Arvallied auftretend, könnte seinen Gebrauch von einer bestimmten Schutzgeistergruppe auf die allgemeine Bezeichnung der Kultobjekte des Seelenmythus ausgedehnt haben, wofür bislang die Bezeichnung im Latein vermißt wird, während in der modernen Religionsgeschichte man dafür sich des griechischen Ausdrucks „Dämonen" bedient. Einstweilen liegt am nächsten noch der Vorschlag Prellers, Römische Mythologie (1881) I S. 59: *hisce numinibus;* denn die in den pontificalen Indigitamenten zusammengruppierten Götter werden von den Schriftstellern, die meist nach Varro über sie berichten, häufig *numina* genannt.

Über *Rumina* handelt Varro etwas ausführlicher, doch in derselben von ihm beliebten etymologisierenden Art, rust. II 11, 15: *Non negarim, inquam, ideo aput divae Ruminae sacellum a pastoribus satam ficum. ibi enim solent sacrificari lacte pro vino et lactentibus. mamma enim rumis, ut ante dicebant: a rumi etiam nunc dicuntur subrumi agni.*

Weshalb *Rumina* nicht Wein, sondern Milch geopfert wird, interessiert auch Plutarch: Διὰ τί, so fragt er Αἴτια Ῥωμαϊκά c. 57, τῇ Ῥουμίνᾳ θύουσαι γάλα κατασπένδουσι τῶν ἱερῶν, οἶνον δ' οὐ προσφέρουσιν; Die Antwort lautet: ἢ ῥοῦμαν Λατῖνοι τὴν θηλὴν καλοῦσι, καὶ Ρουμινᾶλιν ὀνομασθῆναι λέγουσιν, παρ' ὅσον ἡ λύκαινα τῷ Ῥωμύλῳ τὴν θηλὴν παρέσχεν· ὥσπερ οὖν ἡμεῖς τὰς τρεφούσας τὰ παιδία γάλακτι θηλονὰς ἀπὸ τῆς θηλῆς καλοῦμεν, οὕτως ἡ Ῥουμῖνα θηλώ τις οὖσα καὶ τιθήνη καὶ κουροτρόφος οὐ προσίεται τὸν ἄκρατον ὡς βλαβερὸν ὄντα τοῖς νηπίοις.

Sowohl die von Varro wie die von Plutarch für das Milchopfer gegebene Erklärung befriedigt nicht, da bei den Römern noch viele andere Milchopfer üblich waren; vgl. K. Wyss, Die Milch im Kultus der Griechen und Römer (1914) S. 9, der zur Erklärung des alten Brauches, Milchopfer darzubringen, auf Plinius nat. 14, 88 verweist: *Romulum lacte, non vino libasse indicio sunt sacra ab eo instituta, quae hodie custodiunt morem. Numae regis Postumia lex est: Vino rogum ne respargito. quod sanxisse illum propter inopiam rei nemo dubitet.*

frg. XXIX Riese (Non. S. 168, 2): *Et ut in grege opilio oves minus idoneas removere solet, quas reiculas appellant. saepe enim unus puer petulans atque inpurus inquinat gregem puerorum.*

et secl. On.: *seicut* Mü. *appellat* codd. vetustiores: *appellant* codd. recentiores *inquid (-it)* codd.: *inquinat* Ald.: *inficit* On.

Nonius bringt das Fragment unter dem Lemma: *Reiculas oves, aut aetate aut morbo graves.* Mit solchen Schafen werden ungeratene Kinder verglichen, wobei das physische Minus bei den Schafen dem moralischen bei den Kindern entspricht. Der unvollständig überlieferte Vergleich ist leicht zu ergänzen: Wie der Schafhirt durch Alter oder Krankheit geschwächte Tiere aus seiner Herde ausscheidet, so sind mißratene Kinder aus dem *grex puerorum* auszuscheiden. Bei *grex puerorum* liegt es nahe, an die Schulgemeinschaft zu denken. Wie wir aus Quintilian, inst. I 2: *utilius domi an in scholis erudiantur*, ersehen, wurde in pädagogischen Kreisen lebhaft die Frage erörtert, ob Haus- oder Schulunterricht

zweckmäßiger sei. Zwei Argumente, so lesen wir bei Quintilian, wurden gegen den Schulbetrieb ins Feld geführt: In erziehlicher Hinsicht fürchtete man den schlechten Einfluß mißratener Klassenkameraden, in unterrichtlicher Beziehung machte man geltend, der Lehrer könne sich des einzelnen Schülers im Privatunterricht ganz anders annehmen als in der Schule. Von diesen beiden Argumenten war das pädagogische, wie Quintilian mit Recht betont, sehr schwerwiegend. Mit ihm setzt sich Varro offenbar auseinander, indem er die Forderung erhebt, ungeratene Kinder von der Schulgemeinschaft auszuschließen. Varro entschied sich also ebenso wie Quintilian für den Schulunterricht.

frg. XX Riese (Non. S. 179, 6): *Alii ita sunt circumtonsi et terti atque unctuli, ut mangonis esse videantur servi.*

alii ita Merc.: *alita* codd. *hunctuli* codd. *mangonis* codex Florent. ex corr.: *magonis* rel. codd.

Der Hauptunterredner Cato, der in frg. XIX Riese (vgl. oben S. 48) die Einfachheit rühmte, macht sich hier weidlich lustig über die Modetorheit, die Knaben geschniegelt und gestriegelt herumlaufen zu lassen, so daß sie Verkaufsware eines Sklavenhändlers zu sein scheinen. Dieser verstand es wie kein zweiter, seine Ware durch künstliche Mittel zu verschönern; daher bedeutet *mangonicare:* etwas für den Verkauf aufputzen, verschönern (vgl. H. Blümner, Die römischen Privataltertümer, 1911, S. 279).

frg. XVI Riese (Non. S. 201, 12): *Ut cibo utatur modicò et idoneo, ut vitet acria, ut est sinapi, cepa, alium.*

et idoneo] eopdoneo pars codd.: *eoque idoneo* Mü. in app.

Dieses Fragment wurde von den bisherigen Fragmentsammlern auf die Nahrung des Kindes bezogen, wie aus deren Anordnung der Fragmente hervorgeht. Aber hier glaube ich, etwas ganz anderes feststellen zu müssen. Daß der Inhalt des Fragments nicht etwa auf das Kind, sondern auf die A m m e zu beziehen ist, lehrt Sorans Gynäkologie mit aller Deutlichkeit. Hier heißt es in dem Kapitel, πῶς διαιτητέον τὴν τροφόν (Corp. med. Graec. IV S. 72, 6 Ilberg): ἐν δὲ τῇ τροφῇ τὰς μὲν κακοχύμους καὶ ἀτρόφους καὶ δυσπέπτους παραι-

τεῖσθαι, τὰς εὐχύμους δὲ καὶ τροφίμους καὶ εὐοικονομήτους παραλαμβάνειν. κατ' εἶδος δὲ παραιτεῖσθαι πράσα καὶ τὰ κρόμυα, σκόροδα, ταρίχους, ῥαφάνους, ὄσπρια καὶ πάντα τὰ ταριχευτά (δριμὺ γὰρ ποιεῖ τὸ γάλα) ... und weiter (S. 72, 20 Ilberg): διὸ καὶ τῆς συμμετρίας τῶν λαμβανομένων στοχάζεσθαι χρή, ἵνα μὴ διὰ τὸ πλῆθος ἀπεψία γένηται, ληφθῇ δέ, ὅσα ῥᾳδίως πεφθήσεται .....

Daß das medizinisch-biologische Argument bei der Amme eine große Rolle spielt, dafür s. weiteres unten S. 65 f.

frg. XXV Riese (Non. S. 213, 19): *Omnes enim qui locuntur habere debent quosdam melos.*

qui] quo pars codd.: *quom* Mü. in app. *habere debeant* codd.: *habere debent* Iun. Riese Mü.: *quae haves reboant?* Bücheler im Handexemplar

Wie das bereits behandelte frg. XXVI Riese (s. oben S. 43), so möchte ich auch dieses Fragment mit dem Musikunterricht in Zusammenhang bringen. Varro verlangt, daß alle, die sprechen, über einen gewissen Liederschatz verfügen, d. h. singen können.

Nonius bringt das Fragment wegen des Gebrauchs des Akk. Plur. *melōs*; die Flexion nach der sog. 2. Dekl. ist auch sonst im archaischen Latein überliefert.

Schwierigkeiten bereitet die Überlieferung *debeant*, zumal der ganze Satz, wie er hier steht, selbst bei Änderung von *debeant* zu *debent*, einen wenig prägnanten Sinn ergibt. Man wünschte die so auf alle Menschen sich erstreckende Sentenz irgendwie in pädagogischer Zuspitzung zu lesen. So kann vielleicht die Überlieferung *debeant* uns einen Anstoß geben, noch etwas ganz anderes in dem Fragmente zu suchen, so wie Bücheler in seinem Handexemplar von Riese S. 250 für *habere debeant* zweifelnd vorschlug: *quae haves reboant.*

frg. IX Riese (Non. S. 308, 35): *Magnum est enim, ut Ariston scribit, in primordio pueruli, quemadmodum incipiat fingi; ad id quasi evadet.*

quasi evadat codd. Linds.: *quasi evadet* Riese: *quorsum evadat* Chapp.: *quo si evadat* ..... Mü.

Das irrige *evadat* der Handschriften ist offenbar durch ein Mißverständnis der Überlieferung zu erklären, indem das Verbum von *quasi* abhängig gedacht wurde.

Hier tritt uns unter den Fragmenten das einzige Philosophenzitat entgegen. Es ist ein lateinisch gewandtes Wort des Ariston, wobei freilich dahinsteht, ob es sich um den Peripatetiker Ariston von Keos handelt oder um den Stoiker Ariston von Chios. Unter den Stoikerfragmenten Arnims I (1905) S. 79 ff. habe ich unser Zitat vergeblich gesucht, auch im Index ist es nicht zu finden. Aber auch Wilh. Knögel, Der Peripatetiker Ariston von Keos bei Philodem (1933), der anhangsweise S. 79 sämtliche Fragmente des Peripatetikers Ariston zusammenstellt, hat das Varrowort hier nicht aufgenommen. Er verweist lediglich auf es in einer Anmerkung S. 87, wo er es für unbestimmbar erklärt und es eher dem Chier, dem Stoiker, zuteilen will. Außerdem spricht über unser Fragment unter dem Peripatetiker Ariston Gercke, Realenc. II (1895) Sp. 955, der es umgekehrt dem Peripatetiker Ariston zuweisen möchte. Ähnlich urteilt Aug. Mayer, Philologus Suppl. XI (1907/10) S. 487, in den Aristonstudien, die den Peripatetiker betreffen. Sodann hat Gudeman, P. Cornelii Taciti dialogus de oratoribus² (1911) S. 411, hierüber gehandelt, der dem Stoiker aus Chios den Vorzug gibt.

Um zu einer Klärung der Frage beizutragen, welcher Ariston gemeint ist, möchte man zuerst feststellen, zu welchem Ariston Varro die meisten Beziehungen hat. Man darf nämlich wohl annehmen, daß Varro das Fragment selber ins Lateinische übersetzt hat, sei es, daß er den Ariston selber einsah, sei es, daß er das Aristonzitat in einer späteren griechischen Erziehungsschrift fand. Jedenfalls ist übrigens das Auftreten des Aristonzitats in den spärlichen uns überlieferten Fragmenten des Logistoricus ein erwünschter Beweis dafür, daß Varro außer dem direkt benutzten Herakleides Pontikos (s. K. I S. 7 ff.) noch andere griechische Erziehungsliteratur eingesehen hat.

Wir kehren nunmehr zu der Frage zurück, zu welchem Ariston Varro die meisten Beziehungen hat. Der Index fontium in Arnims Stoikerfragmenten S. 220 lehrt, daß Varro

in den menippeischen Satiren den Stoiker Antipater nennt. Das von Arnim III 569 aufgenommene weitere Varrowort aus einer menippeischen Satire: *Stoicorum pancratio* (frg. 519 Bücheler) zeigt weitere Benutzung der Stoiker durch Varro in der den Logistorici ähnlichen Literaturgattung der Menippeae, und zwar, wie aus der Zuteilung des Fragments durch Arnim hervorgeht, wohl des Chrysipp.

Eine Beziehung Varros zu dem Stoiker Ariston von Chios läßt sich also nicht nachweisen, dagegen wohl eine, freilich ziemlich unbestimmte, zu dem Peripatetiker Ariston von Keos; vgl. Gercke a. a. O. zu Plinius nat. hist. XXXI 15, wo Varro ein Naturphänomen bezeugt, über das auch Ariston von Keos gehandelt hat.

Immerhin bleibt in den Logistorici unser Fragment einzigartig [1]), und so läßt sich nur aus seinem sachlichen Inhalt ein Anhaltspunkt dafür gewinnen, ob man bei dem Fragment an den Stoiker oder an den Peripatetiker Ariston denken soll. Inhaltlich ist das Aristonfragment in den Zusammenhang antiker Erziehungslehren sehr wohl einzuordnen. Die Bedeutung des Anfangs für alle Gewöhnung und Erziehung des Kindes unterstreichen auch andere Philosophen; so Platon Pol. 377b: οὐκοῦν οἶσθ' ὅτι ἀρχὴ παντὸς ἔργου μέγιστον, ἄλλως τε καὶ νέῳ καὶ ἁπαλῷ ὁτῳοῦν; μάλιστα γὰρ δὴ τότε πλάττεται καὶ ἐνδύεται τύπος ὃν ἄν τις βούληται ἐνσημήνασθαι ἑκάστῳ. S. auch Nomoi 765e und 788d. Außerdem vgl. Aristoteles, Pol. 1336b 33: πάντα γὰρ στέργομεν τὰ πρῶτα μᾶλλον. διὸ δεῖ τοῖς νέοις πάντα ποιεῖν ξένα τὰ φαῦλα, μάλιστα δ' αὐτῶν ὅσα ἔχει ἢ μοχθηρίαν ἢ δυσμένειαν. Weitere diesbezügliche Stellen s. bei Glaeser, De Pseudo-Plutarchi libro περὶ παίδων ἀγωγῆς S. 29f.

Angesichts des Inhalts des Varrofragments lege ich den größten Wert auf die Parallele bei Aristoteles. Für den Peri-

1) Genannt werden von griechischen Autoren in den uns erhaltenen Logistoricifragmenten außer *Pythagoras* noch: der Naturphilosoph *Diogenes Apolloniates* (s. Realenc. V, 1903, Sp. 764) und der Physiker *Hippon* (s. Realenc. VIII, 1913, Sp. 1889). Über die direkte oder indirekte Benutzung soll hier nichts ausgemacht werden.

patos spricht, daß der Entwicklungsgedanke, auf dem der Inhalt des Fragments beruht, dort besonders zu Hause ist. So möchte ich Gercke zustimmen, der sich für Ariston von Keos entschieden hat, und Arnim Recht geben, der das Fragment beim Stoiker Ariston von Chios weggelassen hat.

Eine weitere Frage der inhaltlichen Erklärung des Fragments ist die, ob der Gedanke von der Bedeutung des Anfangs und der Hinweis auf seinen Wert für die Entwicklung des Kindes auf die geistige oder die rein physische Entwicklung geht, d. h. in welchem Sinne hier das Wort *fingere* gebraucht ist. Aufschlußreich ist für unsere Entscheidung hier die Bedeutung von *fingere* und der lateinische Ausdruck überhaupt, der uns nach Thes. l. L. VI 1 (1922/26) 773, 31 zu einer Parallelstelle bei Terenz, Haut. 898 führt: *sed ille tuom quoque Syrus idem mire finxit filium.* An dieser Stelle bedeutet *fingere:* „animum vel mores hominis fingere" (Thes. l. L.). Diese Tätigkeit ist aber in erster Linie Aufgabe des Pädagogen. Zugleich bestätigt die Terenzparallele, daß das Latein des Fragments zum archaischen Latein des Terenz bezw. zu dem altertümelnden Stil des Varro paßt und dieser daher selber der Übersetzer des Aristonzitats ist.

Wie in diesem Fragment, das wir auf den Pädagogen beziehen möchten, von der Macht der Gewohnheit die Rede ist, so hat Varro dieses Thema auch in dem bereits oben S. 48 behandelten frg. III Riese angeschlagen. Offenbar standen diese beiden Fragmente in unserem Logistoricus nahe beieinander; beide weise ich daher dem Pädagogenabschnitt zu.

frg. VI Riese (Non. S. 352, 31): *Ut qui contra celeriter erant nati, fere Numerios praenominabant: quod qui cito facturum quid se ostendere volebat, dicebat numero id fore: quo etiam in partu precabantur Numeriem, quam deam solent indigetare etiam pontifices.*

praemoniebant sive *praemuniebant* codd.: *praenominabant* Merc. *quid se] quis sine* codd.: corr. Iunius *quo] quod* codd.: *quo* Linds.: *propter quod* Mü. *Numeriem* Linds.: *numeri et* codd.: *Numeriam* Turneb. Riese Chapp. Mü.

Quo, verdeutlicht durch das *propter quod* Müllers, ist not-

wendig, da begründet werden soll, weshalb man *Numeria* anruft und nicht etwa eine andere Göttin.

Wir haben hier wiederum ein Fragment, das einen religiösen Brauch behandelt; vgl. oben S. 47. Im Zusammenhang mit der Namengebung erscheint eine neue Indigitamentengottheit, die durch den Zusatz: *quam deam solent indigetare etiam pontifices* ausdrücklich als solche gekennzeichnet wird. Ohne auf die wahre Bedeutung des Schutzgeisternamens einzugehen, stelle ich nur fest, daß mehrfacher Sinn und Zweckbereich aus der Namensdeutung gezogen wurde. Hier geht er auf die Göttin der leichten und schnellen Geburt. Bei Augustin, civ. IV 11, dagegen ist *Numeria* die Göttin, *quae numerare doceat*, eine Deutung, die der Kirchenschriftsteller dem 14. Buch der *Antiquitates rerum divinarum* Varros entnommen hat. So haben wir hier ein Beispiel für die auch sonst beobachtete Erscheinung, daß Varro als echter Skeptiker, vorsichtiger als die überall zu dogmatischer Entscheidung drängenden Ekklesiastiker, die ihn ausschrieben, verschiedene Ausdeutungen desselben Namens zur Auswahl stellte; vgl. E. Bickel, Der altrömische Gottesbegriff (1921) S. 15.

Aus dem im Anfang unseres Fragments stehenden *contra* müssen wir folgern, daß der Erklärung des Namens *Numerius* die des Namens *Agrippa* voraufging, worauf bereits Chappuis, a. a. O. S. 11, aufmerksam machte. Zur Etymologie des Namens *Agrippa* vgl. Thes. l. L. I 1430, 3 ff. Ich greife hier die von Nonius S. 557, 1 beliebte Formulierung heraus: *Agrippae* (sc. dicti) *qui cum labore matris eduntur, hoc est per pedes contra naturam, non per caput, quasi ab aegro partu.*

frg. XXII Riese (Non. S. 363, 14): *Remotissimum a discendo formido ac nimius timor et omnis perturbatio animi. contra delectatio protelat ad discendum.*

a discendo] sic Mü. Linds.: *ad discendum* codd. Riese *nimius]* *nimus* sim. codd.: corr. Iun. *protelat ad discendum]* sic Riese: *protelo ad discendunt* sive *discedunt* codd.: *protelo ad discendum* Chapp.: *protelat [discendum]* Mü.: *protelo ad discendum trahit* vel *ducit* Linds. in app.

Da Nonius dieses Fragment unter dem Lemma: *protelare rursus adiuvare* zitiert, so muß man erwarten, daß das Ver-

bum *protelare* in ihm vorkommt. Lindsays Vorschlag, statt des verderbt überlieferten *protelo ad discendunt* zu lesen: *protelo ad discendum trahit* vel *ducit*, muß darum doch wohl zurücktreten. Das Richtige hat offenbar Riese getroffen, der vorschlägt: *protelat ad discendum*. Wenn auch *protelare ad* erst bei Chalcidius zu Anfang des 4. Jhdts. n. Chr. belegt ist, so darf man doch für *protelare* = *rursus adiuvare* eine Konstruktion ansetzen, die bei *adiuvare* gang und gäbe ist; vgl. Thes. l. L. I 723, 45.

Nonius bringt nicht das Verb, zu dem das Prädikatsnomen *remotissimum* gehört; wenn man nicht *est* ergänzen will, ist das Fragment am Anfang verkürzt ausgeschrieben oder verstümmelt überliefert, und es ist etwa als Prädikat *faciunt* oder *reddunt* anzusetzen.

Inhaltlich gibt das Fragment zu verstehen, daß es darauf ankommt, im Schüler Freude am Lernen zu wecken und nicht Furcht, die vom Lernen abschreckt. Nun wird aber Furcht vor allem von der P r ü g e l s t r a f e ausgelöst. Sollte also Varro die Prügelstrafe abgelehnt haben? Wie sehr diese das ganze römische Altertum hindurch in der Schule im Schwange war, mögen drei Zeugnisse aus verschiedenen Zeitepochen veranschaulichen: Bei Plautus lesen wir Bacch. 432 ff.:

> . . . . . *apud magistrum adsideres*
> *Cum libro ut legeres: si hercle unam peccavisses syllabam,*
> *Fieret corium tam maculosum quamst nutricis pallium.*

Horaz zitiert epist. II 1, 70 den durch ihn geradezu berühmt gewordenen *plagosus Orbilius*, und Ausonius, 322, 24 ff., mahnt seinen gleichnamigen Enkel:

> *Tu quoque ne metuas, quamvis schola verbere multo*
> *Increpet et truculenta senex gerat ora magister:*
> *Degeneres animos timor arguit. at tibi consta*
> *Intrepidus, nec te clamor plagaeque sonantes*
> *Nec matutinis agitet f o r m i d o sub horis.*

Die auf dem Wandgemälde in Pompeii (Baumeister, Denkmäler III S. 1590) dargestellte Szene aus der Schule mit der

Züchtigung eines Schülers hat C. Hosius, Festschrift der Univ. Greifswald, Zwei antike Motive in der Renaissancemalerei (1910) S. 3 ff., besprochen und dabei das ganze Problem der körperlichen Züchtigung im Altertum auch unter Hinweisen auf die Humanistenschulen und die Renaissance vorgenommen. Dagegen stellt das von B. Laum, Germania II (1918) S. 108 ff. behandelte römische Relief von Arlon keine Züchtigung eines Schülers, wie man wohl gemeint hatte, sondern nach Laum eine Sklavenversteigerung dar, obwohl die von E. Espérandieu, Basreliefs de la Gaule romaine V (1913) 4034 S. 226 gegebene Abbildung zunächst den Eindruck einer Prügelszene erweckt. Leider ist das Orginal verloren. Die Darstellung des Schulunterrichts auf den Reliefs in Neumagen kennt, nebenbei bemerkt, keine Züchtigung.

Wenn Varro entgegen solcher Gewöhnung des Schulunterrichts die Prügelstrafe verwirft, so dürfte er philosophischen Theorien nachgehangen haben. Fr. Glaeser, De Pseudo-Plutarchi libro περὶ παίδων ἀγωγῆς S. 63, hat das Material über die theoretische Ablehnung der Prügelstrafe zusammengestellt und führt diese Ablehnung auf die mittlere Stoa zurück.

frg. XXXVI Riese (Non. S. 367, 24): *Id quod postea verum esse adtestatast Fortuna, propter cuius aram ea hostia erat caesa.*

adtestatast Fortuna .... caesa ante *Varro Cato de liberis educandis id quod ..... esse* codd.: transp. Merc. *id quod] idque* Merc. Chapp. *postea* ante *adtestatast* Mü. in app. *verum] virum* pars codd.: corr. cod. Bern. *adtestatas* sive *adtestata est* codd.: *antestatus est Fortunam* Chapp.: *adtestatast* Mü. Linds. *mea haostia* sim. codd.: *ea hostia* Gifan.

In den Handschriften findet sich folgende Stellung: *adtestatast Fortuna, propter cuius aram ea hostia erat caesa Varro Cato vel de liberis educandis id quod postea verum esse.* Gegen diese Ansetzung des Fragmentumfanges, wie sie Riese S. 252 beliebte, spricht, daß dann *propter* im Fragment nicht vorkommt, das durch das Lemma gefordert wird. Deshalb stimme ich der Umstellung, die zuerst Mercier vornahm, zu, wie es auch Lindsay tut. Freilich bleibt es trotzdem schwer, aus dem Fragment einen genauen Inhalt herauszulesen.

Irgendeine Beziehung zu einem anderen Fragment läßt sich nicht finden; aber es wird sich entsprechend dem Charakter der Logistorici um eine ἱστορία gehandelt haben; was freilich exemplifiziert wurde, ist schwer zu sagen. Offenbar ist bei der Geburt eines vornehmen Kindes oder bei einer anderen feierlichen Gelegenheit ein Opfer gebracht oder ein Gelübde geleistet worden, dessen Richtigkeit die Göttin nachher selber in irgendwelchem Geschehen bestätigt hat.

frg. XXVII Riese (Non. S. 395, 4 u. 481, 13): *Persae propter exercitationes puerilis modicas eo consecuti corporis siccitatem, ut neque spuerent neque emungerentur sufflatove corpore essent.*

eo codd. 481, 13: *eo se* codd. 395, 4: *eam sunt* Ald. Chapp. Mü.: *eo sunt* Riese *consecuti* codd. 481, 13: *consuiti* sive *consueti* codd. 395, 4 *spuerentur* sive *espuerentur* codd. 395, 4: *spuerent* sive *expuerent* codd. 481, 13: *expuerent* Mü.

Nonius bringt das Fragment zweimal, beim zweiten Mal allerdings nur von *eo* bis *emungerentur*. Wir haben hier ein weiteres Beispiel für die geschichtliche Erläuterung in der Gattung der Logistorici, weshalb das Fragment bereits Kap. I S. 9 in der Aufzählung der geschichtlichen Beispiele zitiert wurde. Varro, der in dem oben S. 49 behandelten frg. XXX Riese davor warnte, die Knaben in die Fechterspiele zu führen, stellt hier auf dem Gebiete der Körperertüchtigung die alten Perser als vorbildlich hin, die durch maß voll betriebene Leibesübungen eine große körperliche Festigkeit erzielten. Der Inhalt unseres Fragments deckt sich teilweise mit dem, was wir bei Xenophon, Kyrop. I 2, 16, lesen: καὶ νῦν δὲ ἔτι ἐμμένει μαρτύρια καὶ τῆς μετρίας διαίτης αὐτῶν καὶ τοῦ ἐκπονεῖσθαι τὴν δίαιταν. αἰσχρὸν μὲν γὰρ ἔτι καὶ νῦν ἐστι Πέρσαις καὶ τὸ πτύειν καὶ τὸ ἀπομύττεσθαι . . . .

Wenn Varro unter Hinweis auf die alten Perser empfiehlt, bei aller körperlichen Betätigung Maß zu halten, so vertritt er damit einen Standpunkt, der in der pädagogischen Literatur des Altertums häufig anzutreffen ist. Bei Platon lesen wir Pol. 410 d: ὅτι οἱ μὲν γυμναστικῇ ἀκράτῳ χρησάμενοι ἀγριώτεροι τοῦ δέοντος ἀποβαίνουσιν. Aristoteles verwirft Pol.

1336 a 25 gleichfalls übermäßige körperliche Anstrengungen, und bei Pseudo-Plutarch, περὶ παίδων ἀγωγῆς 8 C, heißt es: οὕτω δὲ δεῖ ταμιεύεσθαι τὸν τοῦ σώματος πόνον, ὡς μὴ καταξήρους γινομένους πρὸς τὴν τῆς παιδείας ἐπιμέλειαν ἀπαγορεύειν. Weitere Stellen s. bei Glaeser a.a.O. S. 58.

frg. V Riese (Non. S. 447, 35): *Educit enim obstetrix, educat nutrix, instituit paedagogus, docet magister.*

docet Iun.: *hoc et* sive *hoc est* codd.

Das Fragment zählt die Personen auf, die von der Geburt an nacheinander das Kind betreuen, und ist daher als Dispositionsfragment anzusprechen. Genannt werden Hebamme, Amme, Pädagoge und Lehrer, nicht genannt werden die Eltern. Drei Erwägungen mögen diese auf den ersten Blick auffallende Erscheinung erklären: Selbstverständlich stehen die Eltern hinter ihren ausführenden Organen, sodaß das Fragment nur äußerlich gesehen eine vollständige Disposition gibt; sodann ist das Thema unseres Logistoricus die Erziehung der Kinder bürgerlicher oder gar vornehmer Familien und nicht des unfreien Volkes, weshalb vielleicht auch der sachliche Untertitel nicht *de pueris*, sondern *de liberis educandis* lautet; schließlich ist zu bedenken, daß am Ende der Republik die Familienbande sich immer mehr lösten und demzufolge Amme und Pädagoge an die Stelle der Eltern traten.

Die Amme ist, wie überall, so auch bei den Römern natürlich nicht nur Säugerin, sondern auch Vermittlerin erster Eindrücke für das Kind gewesen, die in der Regel noch bei ihm blieb, wenn es auch schon entwöhnt war (Blümner, a. a. O. S. 307). Aus den Händen der Amme gelangte der römische Knabe zu Varros Zeit in die Obhut des Pädagogen, der ihn zu begleiten und ihm Sitte und Anstand sowie Griechisch beizubringen hatte. Die Benennung *paedagogus* kam in Rom erst auf, als der griechische Einfluß bereits so stark war, daß man auf die frühzeitige Erlernung der griechischen Sprache Wert legte und daher einem Griechen das Amt des *custos* (so hieß der Begleiter ursprünglich, s. Blümner, a. a. O. S. 310, 9) übertrug. Der Pädagoge pflegte bei dem Knaben bis zur Annahme der *toga virilis* zu bleiben.

Magister ist die allgemeine Bezeichnung für den Elementarlehrer. Da die Elementarschule, in die die römischen Kinder mit etwa 7 Jahren kamen, lateinisch *ludus* heißt, wird der Elementarlehrer auch *ludi magister* genannt.

Bemerkt sei noch zu unserem Dispositionsfragment, daß wir in ihm die von Varro gern verwandte Vierteilung antreffen; vgl. Varro, ling. 5, 11 f. und 7, 5, sowie die von Augustin, civ. 6, 3, für Varros *Antiquitates rerum humanarum* bezeugte Vierteilung: *homo, locus, tempus, res.* Des öfteren findet sich in der pädagogischen Literatur des Altertums als Einteilungsprinzip die Einteilung nach den Erziehungsorganen; vgl. A. Dyroff, Die Ethik der alten Stoa (1897) S. 244 ff. An dieses Einteilungsprinzip lehnt sich die varronische Anordnung an.

frg. XXXIV Riese (Non. S. 483, 36): *Non insuerunt manu⟨u⟩m opificio, quibus alii e lino quid faciunt aut palma. nam liberti quaestuis causa diribent suas res pueris.*

insuerunt Mü. (Bücheler im Handexemplar): *in suarum* codd. *manuum* Chapp.: *manu* codd. *alii e* Chapp.: *alme* codd. *liberti* Iun. Merc. Chapp. Linds.: *lib II* codd. *diribent* Mü.: *deribant* codd.

Das Fragment ist leider sehr verderbt überliefert, aber durch die gute Vermutung Luc. Müllers *insuerunt*, die offenbar auch Bücheler billigte, kommt der rechte Sinn hinein. Es ist offenbar von den römischen Mädchen die Rede, die sich ihre eigene Bekleidung möglichst selber anfertigen sollen, so wie es in dem berühmten Grabgedicht aus der Gracchenzeit, Carm. epigr. 52 Bücheler, als höchstes Lob der römischen Frau gilt: *lanam fecit.* Ob man *manu opificio* der Nonius-Codices zu *manuum* oder Gen. *manūs* ergänzt, ist weniger wesentlich. Ich verstehe *insuesco* intr. mit Dat. *opificio.*

Der zweite Teil der Periode, der Relativsatz, erhält erst durch den Ersatz des überlieferten *alme* durch *alii e* und durch die freilich von vielen vorgenommene Verbesserung *liberti* die rechte Beziehung zum Vorhergehenden. Statt daß sich die freien Römermädchen die Kleider selber machen, besteht die Gefahr, daß die Freigelassenen ihnen ihre Sachen des Profits halber umhängen. Dagegen wendet sich Varro, und

wir haben also hier offenkundig ein zweites zur Mädchenerziehung gehöriges Fragment, das zu dem S. 50 behandelten frg. XXXIII Riese tritt; dort war gleichfalls von der Notwendigkeit der Handarbeit für die Mädchen die Rede. Der Plural *pueris*, der bei Cicero von den Kindern allgemein, Knaben und Mädchen, gesagt wird, ist in dem Varrofragment nach unserer Erklärung vornehmlich von den Mädchen dem Zusammenhang entsprechend zu verstehen; *puellis* zu konjizieren, ist umso weniger nötig, weil im archaischen Latein sogar in der Einzahl *puer* noch regelmäßig von Mädchen gebraucht wird.

Sachlicher Erklärung bedarf noch die Handarbeit aus *palma*, während über die aus *lino* kein Wort zu verlieren ist. Welches Kleidungsstück aus *palma* hergestellt wird, lesen wir bei Plinius, nat. XIII 30: *folia* (sc. palmarum) . . . . *ad* . . . . *capitum levia umbracula finduntur.*

Wie sehr in Rom der gewerbliche Betrieb bei der Herstellung auch von Frauenkleidung in der Hand der *liberti*, der Freigelassenen, lag, darüber vgl. noch H. Blümner, a. a. O. S. 601 [1]).

frg. IV Riese (Non. S. 494, 15): *Velim mehercules, inquit, impensu magno puerilitatis formulam audire.*

impensu Bücheler im Handexemplar: *ipse uso* sive *ipse usu* vel *ipse uto*, sim. codd.: *ipse voto* Müller *pueritatis* Mü.

Was textkritisch und inhaltlich zu diesem Fragment zu sagen ist, habe ich bereits Kap. I S. 4 ff., S. 21 ff. und S. 27 f. dargelegt. Servilia ist es, die zu Beginn des von Varro erzählten

1) Anmerkungsweise bringe ich noch einiges Kritische über die mißlichen Verbesserungsvorschläge früherer. So schreibt Riese *non inserunt manus opificio, qui bysso vel lino quid faciunt aut palma.* Von anderem abgesehen, ist hier zu *bysso* zu bemerken, daß das griechische Wort *byssus* zur Bezeichnung der sehr feinen Leinwand erst seit Plinius bei den Römern verwandt wird.

Zu Luc. Müllers Vorschlag *non insuerunt manum opificio*, wo *manum* der Akk. Sing. und *opificio* wohl Abl. sein soll, ist zu sagen, daß dieser transitive Gebrauch von *insuescere* Varro kaum zuzutrauen ist, da er erst seit Horaz vorzukommen scheint. Anders liegt Lucrez IV 1282, wo der Ablativ fehlt.

Dialogs dem Hauptunterredner, ihrem Halbbruder Cato Uticensis, den Wunsch vorträgt: *velim mehercules, inquit, impensu magno puerilitatis formulam audire.*

frg. VIII Riese (Non. S. 494, 18): *Eam nutricem oportet esse adulescentem. anuis enim ut sanguis deterior, sic lac. lac enim, ut quidam dicunt physici, sanguinis spuma.*

ut quidem Gulielm.

Das Fragment äußert sich über die körperliche Beschaffenheit der Amme. Das zu *nutricem* hinzugefügte *eam* besagt uns, daß im besonderen von der Stillamme (griechisch τίτθη) die Rede ist; vgl. A. Dyroff, Die Ethik der alten Stoa S. 272 f. Von ihr wird verlangt, daß sie jung ist, und zwar aus medizinisch-biologischen Gründen: Schlechte Milch wirkt auf die Entwicklung des Kindes ungünstig ein; es erfolgt also eine Vererbung durch die Milch. Man vergleiche mit unserem Fragment Soran, der in dem Kapitel περὶ ἐκλογῆς τίτθης (S. 66, 6 Ilberg) schreibt: Ἐκλεκτέον δὲ τὴν τίτθην οὔτε νεωτέραν ἐτῶν εἴκοσιν οὔτε πρεσβυτέραν ἐτῶν τεσσαράκοντα. Für letzteres gibt er dann folgende Begründung (S. 66, 15 Ilberg): πρεσβύτεραι δὲ διὰ τὴν ἀτονίαν τοῦ σώματος ὑδαρέστερον γεννῶσι τὸ γάλα, ταῖς δὲ ἀκμαζούσαις συνευτονεῖ πᾶν φυσικὸν ἔργον.

Wenn in unserem Fragment die schlechte Beschaffenheit der Milch aus der schlechten Beschaffenheit des Blutes hergeleitet wird, so ist, wie W. Schick, Favorin περὶ παίδων τροφῆς und die antike Erziehungslehre (Diss. Leipzig 1911) S. 22, ausführt, „die empirische Grundlage dieser Vorstellung zweifellos die alte Beobachtung, daß ein Zusammenhang besteht zwischen Laktation und Katamenien". Schon bei Aristoteles, de an. gen. IV 8 S. 777 a 8 lesen wir: τὸ γὰρ γάλα πεπεμμένον αἷμά ἐστιν. Bei Gellius XII 1, 12 f. fragt Favorin: *An quia spiritu multo et calore exalbuit, non idem sanguis est nunc in uberibus, qui in utero fuit? nonne hac quoque in re sollertia naturae evidens est, quod, postquam sanguis ille opifex in penetralibus suis omne corpus hominis finxit, adventante iam partus tempore in supernas se partes perfert, ad fovenda*

vitae atque lucis rudimenta praesto est et recens natis notum et familiarem victum offert?

So bestimmt das medizinisch-biologische Argument nicht nur, wie wir bereits sahen (vgl. oben S. 53 f.), die Lebensweise der Amme, sondern auch die von ihr zu fordernde physische Beschaffenheit.

frg. XV Riese (Non. S. 494, 21): *Ut faciunt pleraeque, ut adhibeant praecantrices nec medico ostendant.*

faciant codd.: *faciunt* Pius *plerique* pars codd. *ostendunt* codd.: *ostendant* Grauert.

Das Fragment nimmt Bezug auf die im Altertum übliche Krankheitsbesprechung, von der Varro als skeptischer Gelehrter natürlich nichts wissen will. Er „warnt vor dem Besiebnen und Besegnen, das in Krankheitsfällen so oft die Stelle des ärztlichen Rates vertrat" (Th. Mommsen, a. a. O. S. 610 Anm.). Ist das Kind erkrankt, so ist es selbstverständlich dem Arzt zu zeigen.

frg. XXXV Riese (Non. S. 494, 23): *Itaque domi rituis nostri: qui per Dium Fidium iurare vult prodire solet in conpluvium.*

Dium Scal.: *deum* codd.

In diesem religiösen Fragment bereitet die syntaktische Erklärung des Genitivs *rituis nostri* Schwierigkeiten. Lucian Müller, Nonii Marcelli Compendiosa Doctrina (1888) II 124, läßt ihn von *qui* abhängig sein, möchte indes lieber annehmen, ein Wort wie *cultor* sei ausgefallen, von dem dann der Genitiv *rituis nostri* abhinge. Beide Erklärungsversuche erscheinen recht gewaltsam, ganz abgesehen davon, daß die Verbindung *cultor rituis* sich erst bei Ammian findet; vgl. Thes. l. L. IV 1318, 20. Näher liegt es doch wohl, an den geläufigen Ausdruck *moris est* = *mos est* zu denken und analog an unserer Stelle zu schreiben: *itaque domi rituis nostri* (sc. est): *qui* . . . . Also der Sinn ist: Zum Hausritual gehört es, daß der, welcher beim Dius Fidius schwören will, ins Kompluvium geht (da er nur hier freien Himmel über sich hat).

Im *Dius Fidius*, der mit vollem Namen *Dius Fidius Semo Sancus* heißt, ist auch eine Abspaltung von Iuppiter in seiner

Funktion als Eidgott enthalten; vgl. E. Bickel, Der altrömische Gottesbegriff, S. 48 ff. Weshalb man bei *Dius Fidius* nur unter freiem Himmel bezw. zu Hause nur im unbedeckten Teil des Atriums schwören darf, geht aus Varro ling. 5, 66 hervor: *hoc idem magis ostendit antiquius Iovis nomen: nam olim Diovis et Diespiter dictus, id est dies pater; a quo dei dicti qui inde, et dius et divum, unde sub divo, Dius Fidius. itaque inde eius perforatum tectum, ut ea videatur divum, id est caelum. quidam negant sub tecto per hunc deierare oportere.*

In welchem Zusammenhang Varro in seinem Erziehungslogistoricus auf *Dius Fidius* zu sprechen kam, darüber läßt sich zu viel vermuten, als daß ich mich auf etwas Bestimmtes festlegen möchte.

frg. XXIII Riese (Non. S. 502, 22): *Non solum, qui primus in alterutra re, praestet alios, sed etiam qui sit secundus et tertius.*

alios] alterutri Linds. in app. *sit* om. Quich.: secl. Mü.

Die in dem Fragment vorkommenden Ordnungszahlen *primus, secundus, tertius* nehmen offenbar auf die in den römischen Schulen nicht unbekannte Rangordnung Bezug, von der Quintilian, inst. or. I 2, 23, berichtet: *non inutilem scio servatum esse a praeceptoribus meis morem, qui cum pueros in classis distribuerant, ordinem dicendi secundum vires ingenii dabant, et ita superiore loco quisque declamabat, ut praecedere profectu videbatur.* Über den Schulunterricht in Klassen statt Hausunterricht vgl. oben S. 52 f.

Von zwei für den Unterricht wichtigsten Disziplinen scheint nach dem Ausdruck *in alterutra re* hier die Rede gewesen zu sein, und die Leistung in einer dieser beiden soll so hoch vom Lehrer gewertet werden, daß auch der zweit- und drittbeste Schüler hier den besten in anderen Fächern noch vorgesetzt wird. Von Fächern kommen überhaupt in Betracht: Lesen und Schreiben (vgl. Quintilian, inst. or. I 1, 24 ff.), Musik (s. oben S. 43 und 54), Leibesübungen (s. oben S. 61). Über Rechnen s. Blümner, a. a. O. S. 322 f.

Die Konjunktive *praestet* und *sit* erklären sich also wohl dadurch, daß in dem Fragment nur der Folgesatz einer Periode erhalten ist. Demnach übersetze ich: . . . . sodaß nicht nur derjenige, der in einem der beiden Fächer der erste ist, den anderen vorgesetzt werden soll, sondern auch derjenige, der der zweite und dritte ist.

frg. XXIV Riese (Non. S. 520, 23): *Omnia, inquam, in docendis pueris, quae demta non prohibent virum bonum fieri, mediocria sunt.*

virum Merc. Chapp. Linds.: *verum* codd. *mediocria modica* codd.: *modica* del. Riese Mü. Linds. *sunto* Popm. Chapp.

Hier haben wir endlich ein Bruchstück, das über alles Technische hinaus den moralischen Hauptsinn der römischen Erziehung nach Varro herausstellt; das Ziel aller Erziehungsarbeit vom frühesten Alter an ist für den Knaben der *vir bonus*. Ihm muß alles zuvörderst dienen; was für die Erreichung dieses Unterrichtszieles nicht notwendig ist, gilt nur als mittelwertig und nebensächlich.

Zu dem von Cicero vertieften Lebensideal des *vir bonus* vgl. E. Bickel, Röm. Lit. (1937) S. 139 f.

frg. XIII Riese (Non. S. 532, 18): *Uti Statano et Statilino, quorum nomina habent scripta pontifices, sic cum primo fari incipiebant, sacrificabant divo Fabulino.*

uti Riese: *ali* vel *ab* codd.: *alii* Preller

Nonius bringt das Fragment unter dem Lemma: *Statilinum et Statanum et Fabulinum puerilitatis praesides deos Varro Cato vel de liberis educandis affirmat.*

Uti, die Konjektur Rieses, dürfte wohl das Richtige treffen. Der Sinn der Periode, die am Anfang verkürzt erhalten zu sein scheint, kann nur gewesen sein: Wie man dem *Statanus* und *Statilinus* bei den ersten Stehversuchen des Kindes dankbar war, so bei den ersten gelungenen Sprechversuchen dem *Fabulinus*. Diese Schutzgeister gehören zu der ganzen Gruppe der Indigitamentengottheiten, über die S. 46 f. das Nötige gesagt ist.

Daß Varro seine Gebote für die Erziehung der Gegenwart in der Weise brachte, daß er auf die Sitte der Vorfahren ver-

wies, geht aus dem Gebrauch des Imperfekts hervor, das wir auch bei drei früheren Fragmenten, die das Religiöse betrafen, vorfanden: s. S. 42, S. 47 u. S. 57 f.

frg. XXXII Riese (Non. S. 542, 29). Aus textkritischen Gründen setze ich das Lemma hinzu: *Encombomata et arnacides, genera vestium puellarium. Varro Cato vel de liberis educandis: Ut puellae habeant potius in vestitu clamidas, encombomata atque arnacidas quam togas.*

combomata pars codd. *parnacidis* sive *barnacidae* codd.: *arnacides* Iun.: *peronatides* Stow. *chlanidas* Stow.: *chlamydas* Riese: *clamydas* Chapp. *ac* codd.: *atque* Freund *parnacidas* sive *barnacidas* codd. *atque arnacidas* Chapp. Mü.

Das griechische Wort χλαμύς erscheint im Lateinischen in mehreren Formen: *chlamys, chlamis, clamys, clamis* (vgl. Thes. l. L. III 1011, 72 s. v. *chlamys).*

Ein Wort παρνακίς gibt es im Griechischen nicht, wohl aber ἀρνακίς. Demgemäß ist in unserem Fragment mit Chappuis und Müller zu schreiben: *atque arnacidas.* Diese Lesung billigt auch der Thes. l. L. II 624, 53 s. v. *arnacis.*

Da nach Nonius *encombomata* und *arnacides* an unserer Stelle als *genera vestium puellarium* aufzufassen sind, so muß *clamis* gleichfalls ein weibliches Kleidungsstück bezeichnen (vgl. Thes. l. L. III 1012, 76). Was *toga* betrifft, so kann damit hier, wo von Mädchenkleidung die Rede ist, nur die *toga praetexta* gemeint sein, die die junge Römerin bekanntlich erst am Abend vor der Hochzeit ablegte und den Laren oder sonst einer Gottheit weihte. Vgl. hierzu:

Properz IV 11, 33: *Mox ubi iam facibus cessit praetexta maritis . . .*

Festus S. 245a, 11: *quod nubentibus depositis praetextis a multitudine puerorum obscena clamentur.*

Arnob nat. 2, 67: *Puellarum togulas Fortunam defertis ad Virginalem?*

Die Übersetzung des Fragments lautet demnach: (So kommt es), daß die Mädchen lieber griechische Staatsmäntel, Schürzen und Schafpelze tragen als die römische Mädchentracht. Wenn Mommsen, a. a. O. S. 611 Anm., im Hinblick auf unser Frag-

ment schreibt, Varro rate, die Mädchen „nicht zu früh das Kinderkleid ablegen zu lassen", so dürfte damit der Inhalt des Fragments nur teilweise wiedergegeben sein. Varro, der in frg. XX Riese (s. oben S. 53) sich über die geschniegelten und gestriegelten Knaben weidlich lustig machte, geißelt hier die Modetorheit, die Mädchen in damenhafter griechischer Gewandung umherlaufen zu lassen.

frg. XII Riese (Non. S. 552, 3): *Alii adferunt libum ac turundam.*

libum ed. princ.: *librum* codd.

Dieses letzte Noniusfragment ist ein religiöses Fragment, das eine offenbar den *di praesides puerilitatis* (vgl. frg. XIII Riese; s. oben S. 68) geltende Opferhandlung erwähnt.

Neue Anordnung der Fragmente auf Grund des Dispositionsfragments V Riese[1]), inhaltlicher Schlußfolgerungen und der Arbeitsweise des Nonius

Nunmehr komme ich zur eigenen Anordnung der behandelten 36 Fragmente nach dem Sinn. Hierbei nehme ich vorweg die etwaige Berücksichtigung der Arbeitsweise des Nonius, über die nach anderen besonders W. M. Lindsay gehandelt hat. Dieser hat in seiner Schrift, Nonius Marcellus' Dictionary of republican Latin (1901), zu zeigen versucht, daß Nonius bei Abfassung seines Kompendiums sehr mechanisch verfuhr. Der Grammatiker schöpfte nach diesem Gelehrten sein Zitatenmaterial aus 41 Schriften, die in einer bestimmten Reihenfolge (Nr. 1—41) herangezogen wurden. Diejenige Schrift, in der Nonius den ersten Beleg für die von ihm beobachtete grammatische oder lexikalische Erscheinung fand, lieferte das sogenannte Stammzitat; ergaben sich noch weitere

1) S. oben S. 39 u. 62 f.

Belege, so wurden diese als Zusatzzitate zum Stammzitat hinzugefügt. Innerhalb der einzelnen Bücher bezw. (bei den alphabetisch geordneten Büchern II—IV) Abschnitte erscheinen derselben Schrift entnommene Stammzitate grundsätzlich in derselben Reihenfolge wie in den Quellen[1]). Werden zum Stammzitat Zusatzzitate hinzugefügt, so geschieht das grundsätzlich in der von Nonius festgelegten Reihenfolge der von ihm benutzten 41 Schriften. Natürlich geht bei der Fülle und Mannigfaltigkeit der Zitate die Sache nicht restlos auf, sondern außer Versehen des Nonius haben Interpolationen, Umstellungen und Auslassungen, die auf Rechnung späterer Abschreiber zu setzen sind, an manchen Stellen der Compendiosa Doctrina die Ordnung gestört.

Wenden wir nunmehr diese Erkenntnisse über die Arbeitsweise des Nonius auf unseren Logistoricus an. Unter den 41 von Nonius zu Rate gezogenen Schriften erscheint er an letzter, also an 41. Stelle. Nummer 41 wird von zwei varronischen Schriften bestritten: *de vita populi Romani* und *Cato* (d. h. im *Catus) de liberis educandis* (immer in dieser Reihenfolge). Dem Logistoricus entnommene Stammzitate stehen also normalerweise am Schluß eines Buches bezw. Abschnitts. Treten sie dort zu mehreren auf, so ist damit ein möglicher Anhaltspunkt für ihre Anordnung gegeben. Dies ist an 4 Stellen der Compendiosa Doctrina der Fall:

1. Am Schluß des Abschnitts C des Buches II (S. 94, 16 und 94, 19 M.) stehen hintereinander 2 Varro, Cat.-Fragmente als Stammzitate = frg. XXI Riese und frg. XXXI Riese.

---

1) Eine einzige Ausnahme bilden die Bücher XXVI—XXX des Lucilius, die Nonius in umgekehrter Reihenfolge, also XXX—XXVI, zitiert. Fr. Marx will in seiner Luciliusausgabe I S. LXXXIII f. und II S. VI diese umgekehrte Reihenfolge auch noch bei Horaz- und Cicerozitaten erkennen. Die Exzerption einer Quellenschrift von hinten nach vorne kommt auch sonst im antiken Schrifttum vor; vgl. E. Bickel, Diatribe in Sen. phil. frg. I (1915) S. 74 f. Nach alledem kann die Theorie Lindsays natürlich nicht unbedingt die Stellung eines jeden Fragmentes in dem Zusammenhang der Originalschrift sichern; über die Lage des Problems vgl. v. Strzelecki, Realenc. XVII (1936) Sp. 888 ff.

2. Am Schluß des Abschnitts E des Buches II (S. 108, 16; 108, 19 und 108, 23 M.) stehen hintereinander 3 Varro, Cat.-Fragmente als Stammzitate = frg. X R., frg. XVIII R. und frg. XIX R.
3. Am Schluß des Abschnitts R des Buches II (S. 167, 24 und 168, 2 M.) stehen hintereinander 2 Varro, Cat.-Fragmente als Stammzitate = frg. VII R. und frg. XXIX R.
4. Am Schluß des Buches VIII (S. 494, 15; 494, 18; 494, 21 und 494, 23 M.) stehen hintereinander 4 Varro, Cat.-Fragmente als Stammzitate = frg. IV R., frg. VIII R., frg. XV R. und frg. XXXV R.

Danach muß man also annehmen, daß bei der inhaltlichen Ordnung der Fragmente aus äußerem Grunde auf folgendes Rücksicht zu nehmen ist:

1.	frg. XXI	Riese	ist vor	frg. XXXI	Riese	einzuordnen.
2.	frg. X	„	„ „	frg. XVIII	„	„
3.	frg. XVIII	„	„ „	frg. XIX	„	„
4.	frg. VII	„	„ „	frg. XXIX	„	„
5.	frg. IV	„	„ „	frg. VIII	„	„
6.	frg. VIII	„	„ „	frg. XV	„	„
7.	frg. XV	„	„ „	frg. XXXV	„	„

Zu den auf diese Weise für die Anordnung der Fragmente gewonnenen Anhaltspunkten tritt nun als weiteres Kriterium das Dispositionsfragment V Riese, das allerdings, wie wir bereits oben S. 62 feststellten, nur äußerlich eine vollständige Disposition gibt. Neben *obstetrix*, *nutrix*, *paedagogus* und *magister* steht die Rolle der Eltern, steht die religiös-sittliche Erziehung des Kindes, von der Varro in einem Dialog *De liberis educandis* fraglos gesprochen haben muß, und zwar in römischer Einstellung. Eines der religiösen Fragmente, XI Riese (s. S. 42), ist an den Ammenabschnitt gebunden. Aber da dies nur bei einem einzigen dieser Fragmentgruppe der Fall ist und man das Kultische und Religiöse der Erziehung nicht allein der Amme statt den Eltern zuweisen kann, so werden wir die anderen religiösen Fragmente in einem besonderen Abschnitt am Anfang bringen, und zwar

unmittelbar nach dem I. Abschnitt, der die Einleitungsfragmente enthält. Zu diesen gehören die drei Fragmente, die klar das Ganze des Logistoricus über Kindererziehung betreffen, nämlich das Praefatio-Fragment, das *velim inquit*-Fragment im Eingang des Dialogs und das Dispositionsfragment. Ebenso erhebe ich zu einem besonderen Abschnitt, und zwar am Schlusse der Fragmentsammlung, freilich vor den Fragmenten unsicheren Zusammenhangs, die auf die Mädchen gehenden drei Fragmente, obwohl ich nicht verkenne, daß das eine der diesbezüglichen Fragmente, das sich auf die Mädchenkleidung bezieht, engste Entsprechung zu einer Äußerung Varros über die Knabenkleidung hat (vgl. frg. XX Riese; s. oben S. 53).

Kein Fragment ist erhalten, das auf die Hebamme bezogen werden muß [1]). Frg. VI R. (S. 57) kann ebensogut auf die Namengebung wie auf die Hebamme zielen. Es ergeben sich also im ganzen VII Abschnitte:

I. Einleitungsfragmente,
II. Religiöse Fragmente,
III. Nutrix-Fragmente,
IV. Paedagogus-Fragmente,
V. Magister-Fragmente,
VI. Mädchen-Fragmente,
VII. Zwei Fragmente unsicheren Zusammenhangs.

Besonders hervorzuheben ist, daß diese durch das Dispositionsfragment gegebene Einteilung überall mit der Fragmentordnung übereinstimmt, die auf Grund der Arbeitsweise des Nonius und ihrer Beobachtung anzusetzen ist.

1) Wenn man bei Nonius S. 448, 2 M. am Ende des V. Buches im Anschluß an das als Stammzitat erscheinende Dispositionsfragment V Riese folgendes leider ohne Stammzitat gebrachtes Lemma liest: *Aborsus et abortus significationes varias habent. aborsus enim ille dicendus est, qui est in primis mensibus, cum conceptui exordium factumst; abortus, prope tempus pariendi: tunc enim moritur quod nascitur*, so möchte man zunächst auf Grund der Noniustheorie Lindsays annehmen, die synonymische Unterscheidung von *aborsus* und *abortus* sei durch eine in den Hebammenabschnitt zu verweisende Stelle aus *Cat. de liberis educandis* veranlaßt. Doch der Zusatz: *in plurimis haec reconditis invenimus* erweist diese Annahme als unwahrscheinlich.

Anmerkungsweise stelle ich noch fest, daß selbstverständlich der sachliche Inhalt der unter dem Ammen- bezw. Pädagogenabschnitt gebrachten Fragmente dort, wo das Wort nutrix bezw. paedagogus nicht ausdrücklich erwähnt wird, nicht unbedingt auf den unter der nutrix bezw. unter dem paedagogus stehenden Lebensabschnitt des Kindes bezogen zu werden braucht. Hier mußten für die Anordnung auch Behelfslösungen getroffen werden. So fügte ich alles, was über Ernährung gesagt wird, zum Ammenabschnitt, obwohl einiges davon die Ernährung des der Obhut der Amme entzogenen Kindes betrifft. Alles dagegen, was die Kleidung betrifft, weise ich dem Pädagogen zu, zumal es sich ja hier um den Hauserzieher handelt.

Nunmehr bringe ich meine Anordnung der Fragmente:

I. Abschnitt (Einleitungsfragmente):

frg. 1 R(obert) M(üller) = I R(iese) (s. S. 5; 22 f.; 43): *Quod petisti, ut eius educationis fierem tibi socius, quoad potui, adminiculavi tuam voluntatem scribendo.*

frg. 2 R. M. = IV R. (s. S. 4 ff.; 21 ff.; 27 f.; 64): *Velim mehercules, inquit, impensu magno puerilitatis formulam audire.*

frg. 3 R. M. = V R. (s. S. 62): *Educit enim obstetrix, educat nutrix, instituit paedagogus, docet magister.*

II. Abschnitt (Religiöse Fragmente):

frg. 4 = VII R. (S. 50): *Hisce numinibus lacte fit, non vino; Cuninae propter cunas, Ruminae propter rumam, id est prisco vocabulo mammam; a quo subrumi etiamnunc dicuntur agni.*

frg. 5 = XII R. (S. 70): *Alii adferunt libum ac turundam.*

frg. 6 = XXI R. (S. 45): *Itaque Ambraciae primum capillum puerilem demtum, item cirros, ad Apollinem ponere solent.*

frg. 7 = VI R. (S. 57): *Ut qui contra celeriter erant nati, fere Numerios praenominabant: quod qui cito facturum quid se ostendere volebat, dicebat numero id fore; quo etiam in partu precabantur Numeriem, quam deam solent indigetare etiam pontifices.*

frg. 8 = X R. (S. 46): *Cum primo cibo et potione initiarent pueros, sacrificabantur ab edulibus Edusae, a potione Potinae nutrici.*

frg. 9 = XIII R. (S. 68): *Uti Statano et Statilino, quorum nomina habent scripta pontifices, sic cum primo fari incipiebant, sacrificabant divo Fabulino.*

Zwei religiöse Fragmente, die aber nicht auf die Indigitamentengottheiten gehen, deren Zusammenhang also unsicher bleibt, finden sich als Incerta am Schluß.

III. Abschnitt (Nutrix-Fragmente):

frg. 10 = XI R. (S. 42): *Nutrix haec omnia faciebat in verbenis ac libis sine hostia, ut Deli ad Apollinis Genetivi aram.*

frg. 11 = VIII R. (S. 65): *Eam nutricem oportet esse adulescentem. anuis enim ut sanguis deterior, sic lac. lac enim, ut quidam dicunt physici, sanguinis spuma.*

frg. 12 = XVI R. (S. 53): *Ut cibo utatur* (die Amme) *modico et idoneo, ut vitet acria, ut est sinapi, cepa, alium.*

frg. 13 = XVII R. (S. 41): *Pueros inpubes conpertum est, si plurimo cibo nimioque somno uterentur, hebetiores fieri ad veterni usque aut eluci tarditatem, corporaque eorum inprocera fieri minusque adolescere.*

frg. 14 = XVIII R. (S. 47): *Fortuna ⟨pusillos⟩, non natura praestare, siquid his datum sit esculentum.*

frg. 15 = XXVIII R. (S. 44): *Vel maxime illic didici, et sitienti ⟨videri aquam⟩ mulsum ⟨et⟩ esurienti panem cibarium siligineum et exercitato somnum suavem.*

frg. 16 = XXXI R. (S. 45): *Quare meliusculae ⟨curae⟩ consuetudinis puerilis illorum, qui suis catellis ministrant quod edint.*

frg. 17 = XIV R. (S. 43): *Cum cibum ac potionem buas ac pappas vocent et matrem mammam, patrem tatam.*

frg. 18 = XV R. (S. 66): *Ut faciunt pleraeque, ut adhibeant praecantrices nec medico ostendant.*

IV. Abschnitt (Paedagogus-Fragmente):

frg. 19 = XIX R. (S. 48): *Mihi puero modica una fuit tunica et toga, sine fasceis calciamenta, ecus sine ephippio, balneum non cottidianum, alveus rarus.*

frg. 20 = XX R. (S. 53): *Alii ita sunt circumtonsi et terti atque unctuli, ut mangonis esse videantur servi.* Hierzu vgl. frg. 32 R. M. = XXXII R.

frg. 21 = IX R. (S. 54): *Magnum est enim, ut Ariston scribit, in primordio pueruli, quemadmodum incipiat fingi; ad id quasi evadet.*

frg. 22 = III R. (S. 48): *Mala enim consuetudo, diu inroborata, est inextinguibilis.*

V. Abschnitt (Magister-Fragmente):

frg. 23 = II R. (S. 49): *Ex quo perspicuum est maiorem curam habere nos marsuppii quam vitae nostrae.*

frg. 24 = XXIX R. (S. 52): *Et ut in grege opilio oves minus idoneas removere solet, quas reiculas appellant. saepe enim unus puer petulans atque inpurus inquinat gregem puerorum.*

frg. 25 = XXII R. (S. 58): *Remotissimum a discendo formido ac nimius timor et omnis perturbatio animi. contra delectatio protelat ad discendum.*

frg. 26 = XXIII R. (S. 67): *Non solum, qui primus in alterutra re, praestet alios, sed etiam qui sit secundus et tertius.*

frg. 27 = XXIV R. (S. 68): *Omnia, inquam, in docendis pueris, quae demta non prohibent virum bonum fieri, mediocria sunt.*

frg. 28 = XXV R. (S. 54): *Omnes enim qui locuntur habere debent quosdam melos.*

frg. 29 = XXVI R. (S. 43): *Melos ⟨autem⟩ in cantibus est bipertitum: unum quod est in assa voce, alterum quod vocant organicon.*

frg. 30 = XXX R. (S. 49): *Ab huiuscemodi lusionibus radices crudelitas agere solet.*

frg. 31 = XXVII R. (S. 61): *Persae propter exercitationes puerilis modicas eo consecuti corporis siccitatem, ut neque spuerent neque emungerentur sufflatove corpore essent.*

VI. Abschnitt (Mädchen-Fragmente):

frg. 32 = XXXII R. (S. 69): *Ut puellae habeant potius in vestitu clamidas, encombomata atque arnacidas quam togas.*

frg. 33 = XXXIII R. (S. 50): *Etenim nulla, quae non didicit pingere, potest bene iudicare quid sit bene pictum plumario aut textori in pulvinaribus plagis.*

frg. 34 = XXXIV R. (S. 63): *Non insuerunt manu⟨um⟩ opificio, quibus alii e lino quid faciunt aut palma. nam liberti quaestuis causa diribent suas res pueris.*

VII. Abschnitt (Fragmente unsicheren Zusammenhangs):

frg. 35 = XXXV R. (S. 66): *Itaque domi rituis nostri: qui per Dium Fidium iurare vult prodire solet in conpluvium.*

frg. 36 = XXXVI R. (S. 60): *Id quod postea verum esse adtestatast Fortuna, propter cuius aram ea hostia erat caesa.*

Lebenslauf

Ich, Robert Müller, kath. Konfession, wurde am 11. Januar 1892 als Sohn des Musiklehrers Peter Müller und seiner Ehefrau Margarete, geb. Liessem, in Bonn geboren. Am 27. September 1911 bestand ich am staatl. Gymnasium in Bonn die Reifeprüfung. Vom Wintersemester 1911/12 bis zu meiner am 14. Dezember 1914 erfolgenden Einberufung zum Heeresdienst studierte ich an der Universität Bonn alte Sprachen, Französisch und Geschichte. Im Wintersemester 1913/14 wurde ich in das philologische Seminar der Universität Bonn aufgenommen, dem ich bis 14. Dezember 1914 angehörte (zuletzt als Senior). Nach Rückkehr aus französischer Kriegsgefangenschaft (25. Januar 1920) setzte ich meine Studien an der Universität Bonn fort und bestand 1921 die wissenschaftliche Staatsprüfung, 1922 die pädagogische Prüfung. Seitdem bin ich im höheren Schuldienst tätig.

Die mündliche Doktorprüfung fand am 15. Dezember 1937 statt.